

Hochschule Mittweida - University of Applied Sciences

FB Wirtschaftswissenschaften

Bachelor-Studiengang International Business Management

Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades eines

Bachelor of Arts (B.A.)

Österreich als Entwicklungsland -

Der Sozialstaat am Abdriften

Bianka Bah

Matrikelnummer: 22451

Bibliographische Beschreibung Referat

Bibliographische Beschreibung:

Bah, Bianka

Österreich als Entwicklungsland – Der Sozialstaat am Abdriften

- 2011, 68 Seiten. Wien, Hochschule Mittweida (FH) Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Bachelorarbeit, 2011

Referat:

Das Ziel dieser Arbeit ist es, die versteckte und verdeckte Armut in Österreich aufzuzeigen, und zu hinterfragen, wie es passieren kann, dass in einem propagierten Sozialstaat sich so viele Menschen unterhalb der Armutsschwelle befinden.

Es erfolgt nach der Beschreibung der derzeitigen Situation in Österreich, eine Analyse der am stärksten betroffenen Personengruppen und den häufigsten Gründen, warum diese sich in Armutssituationen befinden. Bei den in der Folge besprochenen Personengruppen, handelt es sich um eingegrenzte Gruppen, da nicht auf alle detaillierten Gruppen eingegangen werden kann.

Des Weiteren werde ich aufzeigen, wie derzeit von Staatswegen wird die sozialen Ungleichheiten abzuschwächen und warum die derzeitigen „Hilfen“ nicht fruchten. Am Ende gebe ich einen kurzen Ausblick auf etwaige neue Lösungswege.

Das Ergebnis dieser Arbeit soll aufzeigen, dass es möglich ist durch neu-strukturierte und gut durchdachte vorbeugende Maßnahmen, sowie durch gezielte Förderungen finanzieller als

auch intellektueller Natur, die Betroffenen aktiv zu fördern und zu unterstützen und ein Abdriften in die Tiefen der Armutsspirale zu verhindern.

In dieser Arbeit sind alle Personenbezeichnungen geschlechtsneutral verwendet. Gemeint sind also jeweils beispielhaft der Absolvent und die Absolventin, der Student und die Studentin, der Betroffenen und die Betroffene usw.

Vorwort

Die vorliegende Bachelorarbeit entstand aus mehreren Gründen, die mich dazu veranlassten, mich mit dem Thema der Armutsfalle in Österreich – und speziell mit dem am stärksten betroffenen Personenkreis zu beschäftigen. Durch einen vielschichtigen und interkulturellen Freundeskreis wurde ich indirekt, aber doch stetig mit Problemen wie Diskriminierung am Arbeitsplatz, den finanziellen Problemen alleinstehender Mütter und auch den Auswirkungen von Krankheit auf die sozialen Strukturen, konfrontiert.

Ich versuchte, das Schicksal der Betroffenen so gut es mir möglich war zu teilen und begann die Strukturen des sozialen Systems in Österreich zu hinterfragen. Ich muss eingestehen, dass ich mich nie hundertprozentig mit dieser Misere beschäftigt habe, da mich diese Probleme zu dieser Zeit nie persönlich betroffen haben.

Allerdings kam ich im Frühsommer des Jahres 2009 selbst in den fraglichen Genuss mich an der Spitze der Armutsfalle wiederzufinden. Durch einen unvorhergesehenen Jobverlust und laufenden, zu leistenden Zahlungen war meine finanzielle Situation äußerst angespannt. Mein soziales Leben geriet mehr und mehr in den Hintergrund. In Folge des Mangels „liquider Mittel“ konnte ich den vertrauten Alltag nicht mehr gewohnt gestalten, erleben und daran teilhaben. Ich war ohne Job, ohne soziales Miteinander und ohne finanzielle Mittel. Ein Teufelskreis – der auch in Österreich sehr hart sein kann. Trotz der staatlichen Versuche, wie durch Transfers und Ausgleichszahlungen, die Lebensumstände der Betroffenen einigermaßen gleichbleibend halten zu wollen, ist dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein, denn die Mittel werden falsch verteilt. Viele fallen durch das Raster der Sozialsicherung und sehen oft kaum mehr einen Ausweg, den sie selbst und aus eigener Kraft beschreiten könnten.

Es war mir erst ein Bedürfnis, mich intensiv mit den Hintergründen dieser Probleme zu beschäftigen, als ich akut davon betroffen war. Diese Arbeit soll die Menschen daran erinnern, dass sich niemand in Sicherheit wiegen darf, und abwertend mit dem Finger auf Mitmenschen zu zeigen hat, nur weil diese in einer Misere stecken.

Im Gegenteil: Es ist an der Zeit, dass alle Betroffenen, Außenstehenden und der Staat gemeinsam versuchen diese andauernde Krisensituation schon vorab zu entschärfen, denn jeder von uns kann in diese Lage kommen – manchmal sogar einfach über Nacht.

Inhaltsverzeichnis

Bibliographische Beschreibung und Referat	I
Vorwort.....	III
Inhaltsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis.....	VIII
1. Einleitung.....	1
1.1. Problemstellung.....	2
1.2. Zielsetzung	7
1.3. Methodisches Vorgehen	8
2. Österreich als Entwicklungsland – Der Sozialstaat am Abdriften	8
2.1. Grundlagen	9
2.1.1. Die Leistungen des österreichischen Sozialstaates.....	10
2.1.2. Das soziale System und seine Felder.....	12
2.1.3. Das soziale System und seine Fehler.....	23
2.2. Risikogruppen und Analyse.....	38
2.2.1. Betroffene... ..	39
2.2.2. Ursachen	49
2.2.3. Die Armutsspirale.....	54
2.3. Wege aus der Krise	55
2.3.1. Krankheit vs. Erfolg	56
2.3.2. Wissen ist Macht.....	60
2.3.3. Fordern und Fördern.....	62

3. Abschließende Betrachtung	64
3.1. Ergebnis	64
3.2. Maßnahmen.....	66
3.3. Konsequenzen.....	67
Literaturverzeichnis	X
Erklärung zur selbständigen Anfertigung der Arbeit	XXV

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Die reichsten Länder der Welt gemessen am HDI, 2000.....	3
Abb. 2:	Die ärmsten Länder der Welt gemessen am HDI, 2000	4
Abb. 3:	Aufgaben und Wirkungsbereiche des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger.....	13
Abb. 4:	Bildungswege in Österreich	19
Abb. 5:	Gesundheitsprobleme, Trend 1995-2007	26
Abb. 6:	Jugendliche Bildungs-Drop-Outs und Arbeitslosigkeit.....	30
Abb. 7:	Schüler der 9. Schulstufe nach Schultypen und Staatsangehörigkeit.....	33
Abb. 8:	Armutslagen und Risikogruppen.....	39
Abb. 9:	Armutgefährdung nach soziodemografischen Merkmalen.....	40
Abb. 10:	Soziodemografisches Profil von Erwerbstätigen im Erwerbsalter nach Armutrisiko.....	43

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AHS	Allgemein bildende höhere Schule
AK	Arbeiterkammer
AMS	Arbeitsmarktservice
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMGFJ	Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
ca.	zirka
d.h.	das heißt
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
SILC	Statistics on Income and Living Conditions
GKK	Gebietskrankenkasse
HDI	Human Development Index
HIaP	Health-In-All-Policies
HIP	Health Impact Assessment
NGO	Non-Governmental Organization
ÖBIG	Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
WHO	World Health Organization
WKO	Wirtschaftskammer Österreich

u.ä.	und ähnliches
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
u.v.m.	und vieles mehr
WIFO	Wirtschaftsforschungsinstitut

1. Einleitung

Sprechen wir von Armut, denken die meisten Österreicher als erstes an das stereotypische Bild des hungernden Kindes mit aufgeblähtem Bauch, im Arm der Mutter liegend, an einem scheinbar gottverlassenen Ort in einem Land der sogenannten „Dritten Welt“. Meist kommt es zu einem kurzem Mitleidsseufzer und manchmal haben wir sogar auch die spontane Ambition „helfen zu wollen“, immerhin – ist es ja schon schlimm – die armen Leute die irgendwo in Afrika ohne Grundnahrungsmittel, Dach über dem Kopf, Arbeit bzw. Einkommen und geschweige denn dem Zugang zu adäquater medizinischer Versorgung sitzen und leiden.

Sprechen wir (oder zumindest viele von „uns“) von staatlicher Sicherung im Notfall, Unterstützung in prekären finanziellen und gesundheitsgefährdenden Situationen, Hilfe bei Arbeitslosigkeit und gestillte Grundbedürfnisse, kommen uns vermutlich schon vermehrt die Logos des Arbeitsmarktservice (AMS) und der Gebietskrankenkassen (GKK), oder die Worte Sozialhilfe und Sozialamt im Zusammenhang mit dem glorifizierten Wohlstandsland Österreich vor unser inneres Auge.

Natürlich ist es eine Tatsache, dass in Entwicklungsländern weltweit dramatische Situationen herrschen und diese Menschen dringend Hilfe benötigen. Die naturgegebene, kontinentale Ungleichverteilung der Ressourcen ist und bleibt ein Problem welches hier alles andere als bestritten werden soll. Tausende sterben täglich an Folgen der Unterernährung, an Krankheiten die im europäischen Raum problemlos bekämpft werden können oder sind gezwungen ihren Körper zu verkaufen, um sich mit dem verdienten Kleingeld einigermaßen über Wasser halten zu können. Diese Probleme scheinen jedoch sehr weit entfernt und kaum jemand in Österreich kann sich vorstellen mit diesen umgehen zu müssen.

Geht man aber von den aktuellen Zahlen der Armutsstatistik in Österreich aus – müssen wir weder Grenzen noch Ozeane überqueren um Armut zu finden – es reicht der Blick über den eigenen Tellerrand.

1.1. Problemstellung

Österreich ist eines der reichsten Länder der Welt und darf sich über mangelnden Wohlstand nicht beklagen. Laut den im Jahr 2006 erschienenen Berechnungen der Weltbank mit dem Titel „Where Is The Wealth Of Nations? – Measuring Capital for the 21st Century“ stehen wir derzeit im globalen Ranking umgeben von großteils anderen europäischen bzw. westlichen Ländern am siebten Platz.¹

Um den Wohlstand eines Landes zu berechnen, kann man sich verschiedener Berechnungsmethoden bedienen. Die Weltbank versuchte (erstmalig) den Reichtum einer Nation nicht nur mit Kapital zu bemessen, sondern ebenso die immateriellen Güter, wie etwa Wald- und Fischbestände, die Kompetenz von Behörden, die Stabilität der Regierungsführung, die Qualität von Bildung und den Wert von Roh- und Bodenschätzen in die Berechnungen mit einzubeziehen.

Weitere Methoden den Wohlstand und den Reichtum von Nationen zu berechnen wären der Reichtum pro Einwohner, das Bruttoninlandsprodukt, das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner sowie der „Human Development Index“ (kurz: HDI). Letztgenannter Wert wird jährlich im Zuge des „Human Development Reports“ von den Vereinten Nationen errechnet und gibt Auskunft über die menschliche Entwicklung eines Landes – von der Säuglingssterblichkeitsrate bis zur Alphabetisierungsrate und Lebenserwartung werden hier unter Miteinbeziehung des Bruttosozialprodukts pro Einwohner Werte zwischen 0 und 1 über die wirtschaftliche Leistung eines Landes ermittelt. Österreich befindet sich im Ranking des HDI von 2010 auf dem guten Platz 25 – mit einem Index von 0,852, und ist daher als Staat mit sehr hohem menschlichen Entwicklungspotential zu sehen.²

¹ Vgl.: The International Bank for Reconstruction and Development / The World Bank, Where Is The Wealth Of Nations? – Measuring Capital for the 21st Century, Seite 20, <http://siteresources.worldbank.org/INTEEI/214578-1110886258964/20748034/All.pdf>, Abfrage vom 01.10.2011

² Vgl.: United Nations (UN), Human Development Index and its components, Human Development Report 2010, Table 1, Statistical Annex, Seite 145, http://hdr.undp.org/en/media/HDR_2010_EN_Table1.pdf, Abfrage vom 29.08.2011

So verschieden die Berechnungswege für Wohlstand auch sein mögen, kommen alle doch prinzipiell auf das gleiche Ergebnis: die USA, Japan und diverse westeuropäische Staaten finden sich immer im oberen Ranking der reichsten Länder – Länder südlich der Sahara zählen prinzipiell zu den Ärmsten. Und das Erstaunliche ist, dass die reichsten Länder ihren Reichtum kaum bis gar nicht aus dem Vorkommen von Rohstoffen oder Naturressourcen beziehen. Der Reichtum, der diese Staaten unter die Top-10 katapultiert, besteht vielmehr aus nicht-materiellem Kapital – wie Bildung und einem funktionsfähigen Rechtssystem!

Land (absteigend in der Reihenfolge)	Pro Kopf Vermögen (\$)	Natürliches Vermögen (%)	Produziertes Vermögen (%)	Immaterielles Vermögen (%)
Schweiz	648.241	1	15	84
Dänemark	575.138	2	14	84
Schweden	513.424	2	11	87
U.S.A	512.612	3	16	82
Deutschland	496.447	1	14	85
Japan	493.241	0	30	69
Österreich	493.080	1	15	84
Norwegen	473.708	12	25	63
Frankreich	468.024	1	12	86
Luxemburg	451.714	1	13	86

Abb. 1: Die reichsten Länder gemessen am HDI, 2000³

³ Vgl.: The International Bank for Reconstruction and Development / The World Bank, Where Is The Wealth Of Nations? – Measuring Capital for the 21st Century, Seite 20, <http://siteresources.worldbank.org/INTEEI/214578-1110886258964/20748034/All.pdf>, Abfrage vom 01.10.2011

Land (absteigend in der Reihenfolge)	Pro Kopf Vermögen (\$)	Natürliches Vermögen (%)	Produziertes Vermögen (%)	Immaterielles Vermögen (%)
Madagaskar	5.020	33	8	59
Tschad	4.458	42	6	52
Mozambique	4.232	25	11	64
Guinea-Bissau	3.974	47	14	39
Nepal	3.802	32	16	52
Niger	3.695	53	8	39
Demokratische Republik Kongo	3.516	265	180	-346
Burundi	2.859	42	7	50
Nigeria	2.748	147	24	-71
Äthiopien	1.965	41	9	50

Abb. 2: Die ärmsten Länder der Welt gemessen am HDI, 2000⁴

Bezugnehmend auf Österreich und ausgehend von diesen statistischen Ergebnissen, möchte man annehmen, dass kein in diesem Land wohnhafter Mensch akut mit Armut zu kämpfen haben sollte. Denn der Staat Österreich wird gemeinhin nicht nur als eines der reichsten Länder der Welt, sondern ebenso als beispielloser Sozialstaat angesehen.

⁴ Vgl.: The International Bank for Reconstruction and Development / The World Bank – Where Is The Wealth Of Nations? – Measuring Capital for the 21st Century, Seite 21, <http://siteresources.worldbank.org/INTEEI/214578-1110886258964/20748034/All.pdf>, Abfrage vom 01.10.2011

Die allgemeinen Strukturen und Gegebenheiten die das österreichische Sozialsystem aufweist, sollen gewährleisten, dass kein Österreicher oder in Österreich wohnhafter Mensch in Armut leben muss, zumindest in der Theorie. Die universellen Transferleistungen, das gut ausgebaute System der sozialen Sicherung und steuerliche Maßnahmen mit denen Ungleichheiten ausgeglichen und generelle Armutsgefährdung vermieden werden soll, stellen die Eckpfeiler des österreichischen Sozialsystem dar auf denen dieses aufbaut.

Die ambitionierten Ziele der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, welche seit 2010 in Umsetzung ist und arbeitsfähige, doch derzeitige Sozialhilfebezieher wieder ins Berufsleben begleiten soll, in Kombination mit dem ausgeklügelten Arbeitsmarktprogramm des AMS, die Unterstützung der Sozialversicherung bei gesundheitlichen Gebrechen, die staatlichen Integrationsmaßnahmen die ausländischen Mitbürgern zu gute kommen sollen, und die Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus finanziell-schlechter gestellten Familien und Einkommensschichten sind vorbildlich.

Doch trotz dieser staatlichen Programme und Hilfsmaßnahmen ist die Schwelle zur Armutsgefährdung für viele „Gefährdete“ näher als der Traum eines geregelten Lebens. Denn obgleich Österreich einen Platz unter den Top-10 der reichsten Länder einnimmt, fristen in diesem kleinen Staat derzeit knapp mehr als 13 % der Menschen ihr Leben in Armut bzw. sind unmittelbar von Armut gefährdet.

Armut ist allerdings ein schwer definierbarer Begriff und nicht ausschließlich vom Einkommen bestimmt. Das viel strapazierte Wort spiegelt vielmehr auch den sozialen Status und die Lebensumstände wider in denen sich die Betroffenen befinden. Die Eingliederung in das soziale Leben fällt in Fällen von Armut schwer – und führt oftmals zur Ausgrenzung von der Gesellschaft bzw. aus dem gesellschaftlichen Leben, welches gleichzeitig zur Abdrängung in eine eigene Schattengesellschaft führt.

Obwohl grundsätzlich niemand - gleich welcher Gesellschaftsschicht er angehört - aufgrund von akuter Krankheit, Schicksalsschlägen oder Jobverlust vor Armut gefeit ist, verdeutlicht sich jedoch mit einem kurzen Blick auf die aktuelle Armutsstatistik das die Gefährdung in die Armut

abzurutschen bei bestimmten Personen- und Gesellschaftsschichten massiv höher ist als bei anderen.

Daraus lässt sich vorab folgende Schlussfolgerung ziehen: Das Sozialsystem in Österreich muss dringend an die neuen demografischen Gegebenheiten und die Entwicklungen durch sozialen und wirtschaftlichen Wandel angepasst werden, um die Chancen der Betroffenen zum Ausbruch aus dem Teufelskreis der Armutsspirale zu erhöhen.

Auch die Sensibilisierung der Gesellschaft und des Umfelds spielen hierbei eine wichtige Rolle. Schlagwörter wie sozialer Zusammenhalt gleich welcher Schicht, Religion oder Hautfarbe der die Betroffenen angehören, Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen, als auch die aktive Durchsetzung des Antidiskriminierungsgesetzes am Arbeitsmarkt bedürfen dringender Umsetzung.

Das Krankenversicherungssystem, welches sich nicht mehr selbst tragen kann, bedarf einer umfassenden Adaptierung und die allgemeinen universellen Transferleistungen zum Abfedern von Ungleichheiten benötigen weiterer Überprüfung.

Zusammengefasst lautet die Problemstellung dieser Arbeit also wie folgt:

Welche sinnvollen Anpassungen können und müssen personengruppenspezifisch bei der Anpassung des österreichischen Sozialsystems gemacht und auch umgesetzt werden um die allgemeine Armutsgefährdung der in Österreich lebenden Menschen zu minimieren?

1.2. Zielsetzung

Es existieren unzählige Daten und Statistiken über Armut, Armutsgefährdung und deren Hintergründe, sowie den großteils betroffenen Personengruppen. Doch trotz der bisherigen Versuche des österreichischen Staates, seinen wechselnden Regierungen und politischen Fraktionen, eine Adaptierung des sozialen Sicherheitsnetzes umzusetzen, sind diese bis dato in der Praxis großteils gescheitert. Ob dies auch den unterschiedlichen politischen Interessen der Entscheidungsträger zuzuordnen ist, soll allerdings dahin gestellt bleiben.

Ziel dieser Arbeit ist es, reale umsetzbare Möglichkeiten und Wege aufzuzeigen, um die Armutsspirale in Österreich und ihre Auswirkungen auf drei der am meisten gefährdeten und involvierten Gesellschaftsschichten (nämlich Langzeitarbeitslose, Migranten und Alleinerziehende bzw. Familien mit drei oder mehr Kindern) bestmöglich einzugrenzen und die Möglichkeiten auf Verbesserung der Einzelnen durch bereits bestehende staatliche Transfers und Programme bzw. neu zu evaluierende Entwürfe unpolitisch zu skizzieren und darzustellen.

Zur Erreichung dieses Ziels ist es allerdings notwendig, nicht nur das bestehende Datenrohmaterial zu be- und verwerten um Lösungsansätze formulieren zu können. Vielmehr wird versucht die bestehenden, statistischen Zahlen die sowohl von Regierungsstellen als auch von Non-Governmental Organizations (NGO's) und dergleichen stammen, mit dem gesellschaftlichen Debakel der drei bearbeiteten Zielgruppen in einen Kontext zu stellen.

Mithilfe des oben erwähnten Gegenüberstellens der Kennzahlen mit den Risikogruppen soll sich – ähnlich einem mathematischen kleinsten, gemeinsamen Nenners – die Wurzel des Übels ergeben. Von diesem Punkt sollen die Lösungsansätze ausgehen, um nach Möglichkeit und Umsetzbarkeit, das Problem der Armutsspirale schon im Keim ersticken zu können.

1.3. Methodisches Vorgehen

Aufgrund der Fülle diverser Hintergrundinformationen, Statistiken und Datenmengen die sich mit dem Begriff eines „Sozialen Staates“ finden, wird versucht einen kurzen, prägnanten Überblick über die Fakten des österreichischen Sozialstaates zu geben.

Nach einer kurzen Einleitung die auf Problemstellung und Zielsetzung des Themas eingeht, wird in den folgenden Kapiteln auf die aktuelle Lage des Sozialstaates Österreich eingegangen.

Die Leistungen welche der Sozialstaat erbringt werden angeführt und analysiert, bevor die jeweiligen Felder und Fehler dieses Systems erörtert werden. Hier wird ausgearbeitet, welche verschiedenen Einrichtungen in welcher Form derzeit den Sozialstaat stützen und in welchem Kritikpunkt diese stehen.

Im Punkt 2.2. wird auf die von der Armut im Sozialstaat am meisten betroffenen Risikogruppen eingegangen und in Zusammenhang mit den Ursachen von Armut gestellt, welche zum Abdriften in eine Armutsspirale führen.

Nach Analyse der wichtigsten Faktoren von Armut werden Wege aus der Krise aufgezeigt, mittels derer Betroffene den Weg aus der Armutsspirale finden können bzw. welche Optionen zur Vermeidung von Armut es gibt.

Abschließend wird ein Gesamtüberblick über die Ergebnisse der Armutsanalyse gegeben, der die nötigen Maßnahmen und die daraus resultierenden Konsequenzen beleuchten soll.

2. Österreich als Entwicklungsland – Der Sozialstaat am Abdriften

Der ehemals über die Grenzen hinaus hochgelobte Sozialstaat Österreich geht in die Knie, das ist eine Tatsache. Die fortschreitende Verarmung der Bevölkerung dieses Landes ist ein dieser Tage viel diskutiertes Thema in der gesamten medialen Welt. Der Niedergang des Sozialversicherungssystems wird hier im gleichen Atemzug mit dem Migrationsproblem, und

der misslungenen Pisa-Studie genannt, und es wird vielerorts versucht Lösungsansätze zur Rettung aus der Misere zu finden.

Mit Zahlen unterlegt bedeutet dies, dass laut aktueller EU-SILC Studie, bezugnehmend auf das Jahr 2009, ungefähr 13 % der Bevölkerung armutsgefährdet waren. Umgeschlagen auf die Bevölkerungszahl sind dies ca. 1.000.000 Menschen die unter 60 % des Medianeinkommens des Durchschnittsösterreichers verdienen. Diese Armutsgefährdungsschwelle betrug im Bezugsjahr 2009 basierend auf dem „Nettoeinkommen“ eines Haushalts 11.932 Euro pro Jahr und pro Person (also knapp 990 Euro pro Monat).⁵

2.1. Grundlagen

Die Schlagwörter Sozialstaat und (soziales) Sicherungssystem in Zusammenhang mit Österreich sind eine äußerst komplexe und unübersichtliche Angelegenheit, ebenso wie deren verschiedene Auslegungsmöglichkeiten. In den nächsten drei Kapiteln wird daher versucht, den Leser soweit wie möglich in die grundsätzlichen, strukturellen Grundlagen des Sozialstaates Österreich einzuführen um im Zuge dessen auch die jeweiligen Ansätze- und Tätigkeitsbereiche als auch deren fehlerhafte Umsetzung aufzuzeigen, als dies im Rahmen der Arbeit nötig ist, um die daraus resultierenden Zusammenhänge für eine weitere unmissverständliche Verwendung in dieser Arbeit abzugrenzen.

Zur Verteidigung der bisher existierenden sozialen Sicherungspolitik muss dem Staat allerdings zugute gehalten werden, dass ohne die bisherigen Ausgleichszahlungen und staatlichen

⁵ Vgl.: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), Sozialpolitische Studienreihe, Band 5: Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in Österreich, Ergebnisse aus EU-SILC 2009 (Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMAK), Seite 44, http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/8/4/CH0104/CMS1218527491861/band5_eu-silc2009.pdf, Abfrage vom 19.08.2011

Interventionen die Zahl der von Armut gefährdeten Person bei rund 3,5 Millionen Menschen liegen würde.⁶

Trotz allem. Viele von Armut Betroffene könnten dem Teufelskreis von Anfang entgehen, würden Maßnahmen gesetzt und aktiv umgesetzt werden, welche das Abgleiten in armutsgefährdende Situationen verhindern würden.

2.1.1. Die Leistungen des österreichischen Sozialstaates

Der Duden beschreibt den Begriff Sozialstaat in einer Kurzdefinition als „ (...) *demokratischen Staat, der bestrebt ist die wirtschaftliche Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten und soziale Gegensätze innerhalb der Gesellschaft auszugleichen.*“⁷

Diese wirtschaftliche Sicherheit der Bürger soll im Staat Österreich (wie auch in anderen ähnlich strukturierten Staaten) mit Hilfe verschiedener Institutionen, einhergehend mit diversen Transfer- und Ausgleichsleistungen gewährleistet werden, welche wiederum unter den Begriff der Sozialstaatlichkeit fallen – definiert als „*System der sozialen Sicherung und die Umverteilungspolitik (Redistributionspolitik) des Staates.*“⁸

Durch eine Umverteilung des Vermögens auf Einkommensschwächere versucht der Sozialstaat die soziale Härte abzumildern, und – zumindest in der Theorie – allen Bürgern das Leben mit einem angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen. Die zu einem Sozialstaat gehörenden unabdingbaren Transferleistungen und einkommensbezogenen Steuern bilden die Basis für die Umverteilungsmaßnahmen. Die jeweiligen spezifischen Maßnahmen werden wiederum im Zuge der Sozialpolitik des Staates definiert und gestaltet.

⁶ Vgl.: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), Broschüre: „Gemeinsam gegen Armut! – Informationen „Zahlen“ Fakten“; Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010, Seite 4

⁷ Der Duden, „Sozialstaat“, <http://www.duden.de/rechtschreibung/Sozialstaat>, Abfrage vom 20.08.2011

⁸ Gabler Verlag, Gabler Wirtschaftslexikon, „Sozialstaatlichkeit“, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/13494/sozialstaatlichkeit-v4.html>, Abfrage vom 20.08.2011

Zu den wichtigsten Institutionen und Umverteilungsmöglichkeiten des österreichischen Sozialstaates, welche in den folgenden Kapiteln dieser Arbeit analysiert, bearbeitet und hinterfragt werden, zählen grob zusammengefasst:

- die umfassende Kranken- und Unfallversicherung - Sozialversicherung
- die gesetzliche Pensionsversicherung
- die Arbeitslosenversicherung
- das öffentliche Bildungswesen
- die Unterstützung behinderter und kranker Menschen, insbesondere durch Kranken- und Pflegegeld
- die Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Mit Hilfe dieser Einrichtungen soll den Bürgern mit Unterstützung des Staates eine Gleichheit der Lebenschancen in den Bereichen Einkommenssicherung, Bildung, Gesundheit, Wohnen usw. zu Gute kommen, da der Staat in seiner bestehenden Funktion auf alle Sparten dementsprechend einwirken sollte, um die Stabilisierung der Lebensumstände jedes Einzelnen zu gewährleisten.

Tatsächlich ist es aber so, dass der Wohlfahrtsstaat Österreich sich und seiner sozialen Sicherung zu viel zugemutet hat, und immer mehr Personengruppen durch das Sozialsicherungsnetz fallen bzw. nicht mehr versorgt werden können.

Durch enorme Budgetdefizite kommt es zu immer gravierenderen Kürzungen in allen Unterstützungsbereichen. Doch auch in der Gesellschaft selbst haben sich die Diskussionen über die Sozialleistungen, deren Verteilungsprinzipien und Fairness immer mehr zugespitzt. Einerseits ist davon auszugehen, dass die Leistungen in einigen Fällen missbraucht werden, da der Anreiz zur eigenständigen Erwerbstätigkeit aufgrund der hohen Ausgleichszahlungen nur wenig vorhanden ist. Andererseits werden die Leistungen der Einzelnen wieder als oberster Wert etabliert, und der Wille der Mehrverdiener einen immer höheren, prozentuellen Anteil

ihrer Einkommens an Steuern zu zahlen, um weniger Glücklichen ein erfüllteres Leben zu bieten lässt nach.

2.1.2. Das soziale System und seine Felder

Wie bereits oben erwähnt, gliedert sich das System des Sozialstaates in verschiedene Felder, welche durch staatliche Weisung in die Lebenssysteme der Bürger hilfstellend eingreifen sollen, falls es zu sozialen Härtefällen oder Notlagen kommt.

Die umfassende Kranken- und Unfallversicherung - Sozialversicherung

„Die Soziale Sicherheit ist die verlässlichste Grundlage der Demokratie.“⁹

Johann Böhm

In Österreich herrscht das Prinzip der Pflichtversicherung, die alle Erwerbstätigen in die Sozialversicherung mit einbezieht, und welche Bezug bei Krankheit, Unfall oder Alter (ebenso wie im Mutterschutz) garantiert.

Die österreichische Sozialversicherung, welche sich auf verschiedene Sozialversicherungsträger aufteilt, zählt wohl zu den Haupteinrichtungen der Sozialen Sicherung des Staates. Die einzelnen 22 Träger sind selbst (zentral oder dezentral) organisiert, verwalten sich selbst und können weisungsfrei agieren, wobei die wirtschaftlichen und allgemeinen Interessen der Sozialversicherungsträger sowie die Vertretung dieser gegenüber internationalen Einrichtungen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungen obliegt (siehe Abb. 3), welcher 1948 gegründet wurde. Dem Staat steht allerdings ein Aufsichtsrecht durch eigene Aufsichtsbehörden zu.

Die Kosten für diese Gesundheitsversorgung werden „gemischt finanziert“. Drei Viertel der Ausgaben werden durch öffentliche Krankenversicherungsbeiträge und Steuereinnahmen finanziert, das verbleibende Viertel wird von den Privathaushalten getragen.

⁹ Johann Böhm, erster Präsident des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (1948-1959)

Verglichen mit internationalen Kennziffern zum Thema Sozialversicherung, lässt sich grundsätzlich erkennen, dass das Gesundheitsversorgungssystem Österreichs qualitativ und quantitativ gut ausgebaut ist. So kann nahezu jeder im Versicherungssystem erfasste Bürger innerhalb einer Stunde eine Gesundheitseinrichtung erreichen.

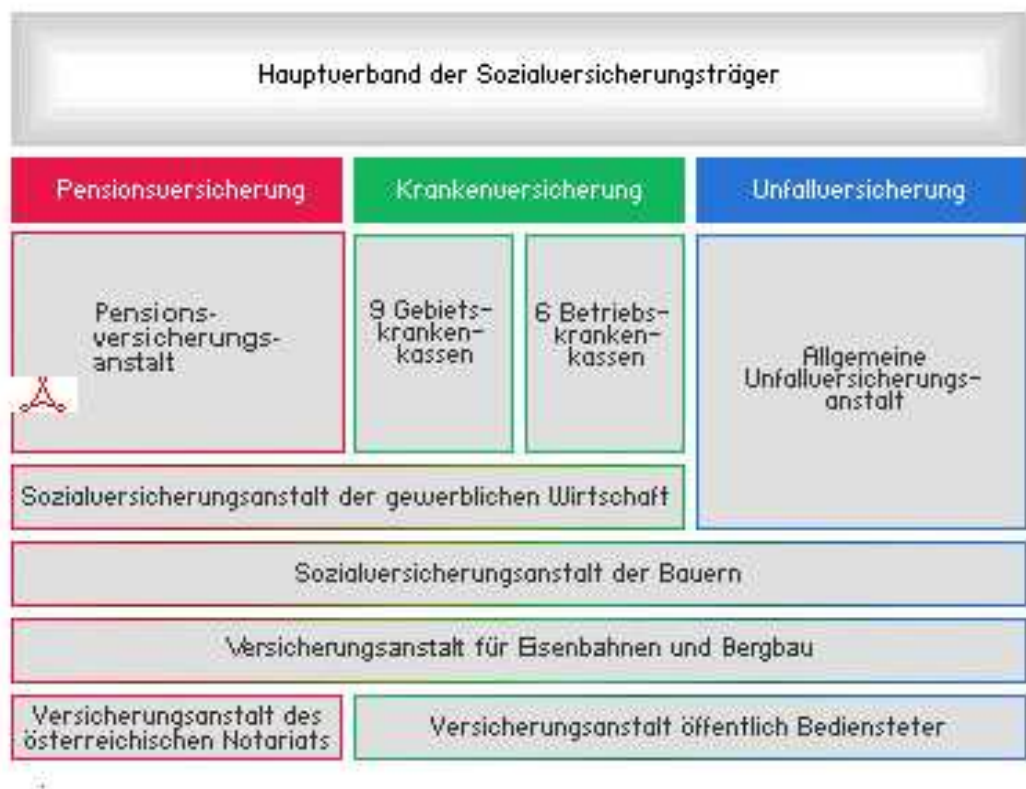


Abb. 3: Aufgaben und Wirkungsbereiche des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger¹⁰

Im Pflichtversicherungssystem sind allerdings nur rund 98,5 % der österreichischen Bevölkerung erfasst.¹¹ Für einen weiteren, sehr geringen Teil übernimmt die Sozialhilfe die

¹⁰ Österreichische Betriebskrankenkassen, Aufgaben und Wirkungsbereiche des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, http://esv-bkk.sozvers.at/portal27/portal/bkkportal/channel_content/cmsWindow?p_tabid=6&p_menuid=7983&action=2, Abfrage vom 04.09.2011

¹¹ Vgl.: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), Österreichischer Bericht über Strategien für Sozialschutz und Soziale Eingliederung (2008-2010), Seite 46,

Beiträge zur Krankenversicherung. Allerdings haben knapp 1,5 % der österreichischen Bevölkerung überhaupt keinen Zugang zum Krankenversicherungsschutz. Dieser Teil der Bevölkerung ist vom Wohlwollen der Mitmenschen, Selbsthilfegruppen oder gemeinnützigen Organisationen abhängig.

Trotz allem soll in der Theorie jeder erfasste Versicherte grundsätzlich beitragsunabhängig versorgt werden, d.h. jeder hat Anspruch auf die gleiche medizinische Betreuung im gleichen Ausmaß, unabhängig von der Höhe der geleisteten Krankenversicherungsbeiträge, Gesundheitszustand, Alter, Geschlecht, Einkommen, sozialem Status, Religion oder ethnischer Herkunft.

Die soziale Pensionsversicherung

Die Pensionsversicherung in Österreich wird als Teil des österreichischen Sozialversicherungssystems ebenso wie die Kranken- und Unfallversicherung als Pflichtversicherung geführt, und soll die Versicherungsfälle des Alters, Rehabilitationsmaßnahmen sowie Fälle von geminderter Erwerbsfähigkeit ebenso wie die des Todes eines Angehörigen abdecken. Diese Unterstützungen bestehen zumeist aus monetären Leistungen in Form von Pensionszahlungen.

Für die Erbringung dieser Leistungen sind fünf Träger im Rahmen der Pensionsversicherung zuständig, wobei sich die jeweilige Zuständigkeit dahin richtet bei welcher Anstalt in den letzten 15 Jahren die meisten Versicherungsmonate erworben wurden:¹²

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)
 - Pensionsversicherungsanstalt
 - Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/4/4/0/CH0121/CMS1222677019004/strategiebericht_deutsch_0309081.pdf, Abfrage vom 24.08.2011

¹² Vgl.: Pensionsversicherungsanstalt, Leistungen – Ihr Weg zur Pension – Zuständigkeit, http://www.pensionsversicherung.at/portal27/portal/pvportal/channel_content/cmsWindow?action=2&p_menuid=5308&p_tabid=4, Abfrage vom 01.09.2011

- Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)
 - Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG)
 - Sozialversicherungsanstalt der Bauern
- Notariatsversicherungsgesetz 1972
 - Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates

Im Jahr 2007 waren im Jahresdurchschnitt betrachtet 3,431.308 Personen pensionsversichert, wobei aufgrund der Überalterung der Bevölkerung diese Zahl stetig steigt.¹³

Am Rande sollte bemerkt werden, dass Beamte in Österreich nicht zu den „Pensionsbeziehern“ zählen, da diese nach erfolgter Ruhestandsversetzung, einen sogenannten „Ruhegenuss“ nach Amtsaustritt erhalten.¹⁴

Die Pension muss offiziell beantragt werden, wobei für die verschiedenen Pensionsarten entsprechende Formulare vorgesehen sind. Zum jeweiligen Stichtag (es handelt sich hier immer um den Monatsersten¹⁵) wird überprüft ob der Versicherungsfall eingetreten ist, die Anspruchsvoraussetzungen (Erfüllung einer Mindestversicherungszeit!) erfüllt sind, und welcher Versicherungsträger in welcher Höhe für die Leistung zuständig ist.

¹³ Vgl.: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), Die gesetzliche Sozialversicherung, Punkt: 1.2.3. Pensionsversicherte, http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/4/5/5/CH0107/CMS1232705650368/01_gesetzliche_sozialversicherung.pdf, Abfrage vom 02.09.2011

¹⁴ Vgl.: Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Leistungen – Pensionsversicherung – Pensionservice – Ruhegenuss, https://www.sozialversicherung.at/portal27/portal/bvportal/channel_content/cmsWindow?action=2&p_menuid=64994&p_tabid=4, Abfrage vom 02.09.2011

¹⁵ Ausnahme: Hinterbliebenenpension: Hier zählt als Stichtag der Todestag des/der Versicherten, wenn auf einen Monatsersten fällt, ansonsten der nächstfolgende Monatserste.

Ausgezahlt wird die mittels Bescheid des Versicherungsträgers festgestellte Pension, monatlich im Nachhinein. Zusätzlich zu den Zahlungen im April und Oktober erfolgt eine Sonderzahlung. Die Berechnung der zustehenden Pensionshöhe bedarf der Berücksichtigung verschiedener Fakten, ist daher relativ kompliziert und sollte beim zuständigen Pensionsversicherungsträger angefragt werden. Grundsätzlich sind allerdings die Anzahl der Versicherungsmonate sowie die Höhe des Einkommens während der aktiven Erwerbstätigkeit berechnungsrelevant.

Wie vorab kurz angesprochen, gibt es verschiedene Pensionsarten die kurz erörtert werden sollen:

Eigenpension

Eine wichtige Form der Eigenpension stellt die *Alterspension* dar, welche für Frauen ab Vollendung des 60. für Männer ab Vollendung des 65. Lebensjahres in Anspruch genommen werden kann, wobei das Antrittsalter für Frauen ab 2024 schrittweise an jenes der Männer angeglichen werden soll.¹⁶

Eine weitere Form der Eigenpension, die *Korridorpension*, wurde mit der Pensionsharmonisierung geschaffen und erst mit 1.1.2005 eingeführt. Diese ermöglicht es Personen durch die Schaffung eines Korridors von 62 bis 65 Jahren einen selbstbestimmten Pensionsantritt zu beantragen wenn die betroffene Person über mindestens 450 Versicherungsmonate (37,5 Versicherungsjahre) verfügt.¹⁷ Prinzipiell wird diese Art der Pension zu unterschiedlichen Zeitpunkten für verschiedene Personengruppen relevant. Geplant ist, dass die Korridorpension auf lange Sicht die Alterspension ablösen wird, da diese im Jahr 2017 auslaufen soll.

Weitere Pensionsarten die zur Eigenpension zählen sind die *Schwerarbeiterpension* (seit 01.01.2007), die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer – Übergangsbestimmung und krankheitsbedingte Pensionen, welche sich wiederum aufgliedern

¹⁶ Vgl.: Pensionsversicherungsanstalt, Leistungen – Pensionen im Überblick – Alterspension, http://www.pensionsversicherung.at/portal27/portal/pvportal/channel_content/cmsWindow?action=2&p_menuid=5316&p_tabid=4, Abfrage vom 01.09.2011

¹⁷ Vgl.: help.gv.at - Ihr offizieller Amtshelfer für Österreich, Korridorpension, <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/27/Seite.270120.html>, Abfrage vom 01.09.2011

in Berufsunfähigkeitspension für Angestellte, Invaliditätspension für Arbeiter bzw. Erwerbsunfähigkeitspension für Gewerbetreibende und Bauern.

Hinterbliebenenpension

Sofern ein Verstorbener eine bestimmte Zeit (abhängig von Lebensalter) pensionsversichert war, haben die Hinterbliebenen Anspruch auf diese Pensionsleistungen. Falls die Todesursache im Zusammenhang mit einem Arbeitsunfall, einer Berufskrankheit oder einer Wehrdienstbeschädigung steht, entfällt die Notwendigkeit der Vorversicherungszeiten.¹⁸

Die Hinterbliebenenpension teilt sich in drei Sparten auf. Die *Witwenpension / Witwerpension*, welche hinterbliebenen Ehepartnern zugute kommt, die *Pension für hinterbliebene eingetragene Partner/Innen*, sowie die *Waisenpension*, die der Unterstützung von Kindern bei Todesfall eines oder beider Elternteile dient.

Die Arbeitslosenversicherung

Prinzipiell konzentriert sich die österreichische Arbeitsmarktpolitik auf die Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung, die Steigerung der Arbeitsproduktivität und -qualität sowie auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts.¹⁹ Sollte dennoch der Fall von Arbeitslosigkeit eintreten, gilt die Arbeitslosenversicherung als höchstes soziales Sicherungselement.

Grundsätzlich zählt die Arbeitslosenversicherung zwar zum Gesamtkonstrukt der Sozialversicherung, verwaltet sich allerdings nicht selbst, sondern wird vom Bund durch das Arbeitsmarktservice betreut und gesteuert. Zur flächendeckenden Betreuung und Versorgung aller Personen, die Hilfe dieser Institution in Anspruch nehmen müssen, bestehen österreichweit viele Zweig- und Geschäftsstellen. Bei Einkommensentfall soll die

¹⁸ Vgl.: ak.at – Portal der Arbeiterkammern, Hinterbliebenenpension, <http://www.arbeiterkammer.at/online/hinterbliebenenpension-10491.html>, Abfrage vom 01.09.2011

¹⁹ Vgl.: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), Österreichischer Bericht über Strategien für Sozialschutz und Soziale Eingliederung (2008-2010), Seite 23, http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/4/4/0/CH0121/CMS1222677019004/strategiebericht_d_utsch_0309081.pdf, Abfrage vom 24.08.2011

Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes gewährleisten, dass kein Bürger durch ausbleibende Gehalts- und Lohnzahlungen nach Jobverlust vom Abrutschen in die Armut bedroht ist. Diese Zahlungen „dienen also grundsätzlich zur Existenzsicherung für die Zeit der Arbeitssuche.“²⁰

Im Zuge des Arbeitslosengeldbezuges sind auch hier grundsätzlich Menschen pflichtversichert, welche eine vorhergehende Erwerbstätigkeit (außer einer geringfügigen Beschäftigung) nachweisen können und die während ihrer aktiven Erwerbstätigkeit einen monatlichen Beitrag in Höhe von 3 % des Bruttolohnes, zusätzlich zur Zahlung von 3 % des Arbeitgebers, also gesamt 6 %, leisten.

Abhängig von Versicherungszeiten und Alter, sowie dem Erfüllen des grundsätzlichen Prinzips „Arbeitswilligkeit – Arbeitsfähigkeit – Arbeitslosigkeit“ hat man Anspruch auf ca. 55 % - 60 % des Nettoeinkommens, zuzüglich zu etwaigen Leistungen der Familienbeihilfe, welche ebenso eine wichtige Säule der Familienförderung darstellt, und welche als direkte Transferleistung an Anspruchsberechtigte die Kosten der Eltern, die aufgrund der Unterhaltspflicht ihrer Kinder entstehen, ausgleichen sollen für die Dauer von 20 bis 52 Wochen.²¹

Nach Ende des Bezuges von Arbeitslosengeld kann Notstandshilfe in Anspruch genommen werden, welche wiederum grundsätzlich 92 % - 95 % des Arbeitslosengeldes ausmacht. Allerdings wird bei Inanspruchnahme von Zahlungen der Notstandshilfe auch die Einkommenssituation der Ehepartner, Lebensgefährten u.ä. berücksichtigt, und die Höhe des Auszahlungsbetrages dementsprechend angepasst. Die Notstandshilfe steht einem Antragsteller prinzipiell zeitlich unbegrenzt zu, muss allerdings jährlich neu beantragt werden.

Ebenso wie bei der Kranken- und Unfallversicherung kommt es auch beim Bezug von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe zu Problemen und Differenzen. Immer mehr Beziehern wird der Missbrauch der Zahlungen, Arbeitsunwilligkeit und nicht vorhandenes Interesse vorgeworfen. Hier wird allerdings vermehrt außer Acht gelassen, dass der Großteil der von

²⁰ Vgl.: Arbeitsmarktservice (AMS), Was ist Arbeitslosengeld?
http://www.ams.or.at/sfa/14080_812.html, Abfrage vom 04.10.2011

²¹ Vgl.: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ), Familiäre Unterstützung – Familienbeihilfe,
<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/FinanzielleUnterstuetzungen/familienbeihilfe/Seiten/default.aspx>
Abfrage vom 27.08.2010

Arbeitslosigkeit Betroffenen gewissen speziellen Zielgruppen zuordenbar ist, welche gemeinhin einer höheren Gefährdung der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind.

Das Öffentliche Bildungswesen

Das österreichische Bildungswesen ist in Aufbau und Struktur jenem in Deutschland und der Schweiz sehr ähnlich. Die allgemeine Schulpflicht, welche zu Zeiten Maria Theresias eingeführt wurde, geht bis zur neunten Schulstufe.

Grundsätzlich teilt sich die Phase der Allgemeinbildenden Pflichtschule in eine vierjährige Primarstufe, welche an eine weiterführende Sekundarstufe (die sich ebenso in zwei vierjährige Abschnitte aufgliedert) anknüpft. Die Allgemeinbildende Pflichtschule besteht aus Volks-, Haupt-, Polytechnischer und Sonderschule. Im Allgemeinen lässt sich im Laufe der letzten Jahre ein Aufwärtstrend zu höheren Schulstufen (Weiterbildende Höhere Schulen, Universitäten, Fachhochschulen und Kolleges) erkennen. Allerdings zeigt sich in diesem Zusammenhang auch, dass speziell Schüler mit Nicht-Deutscher Muttersprache bevorzugt in eine Polytechnische Lehranstalt wechseln, anstatt sich das Ziel des Maturaabschlusses zu setzen.

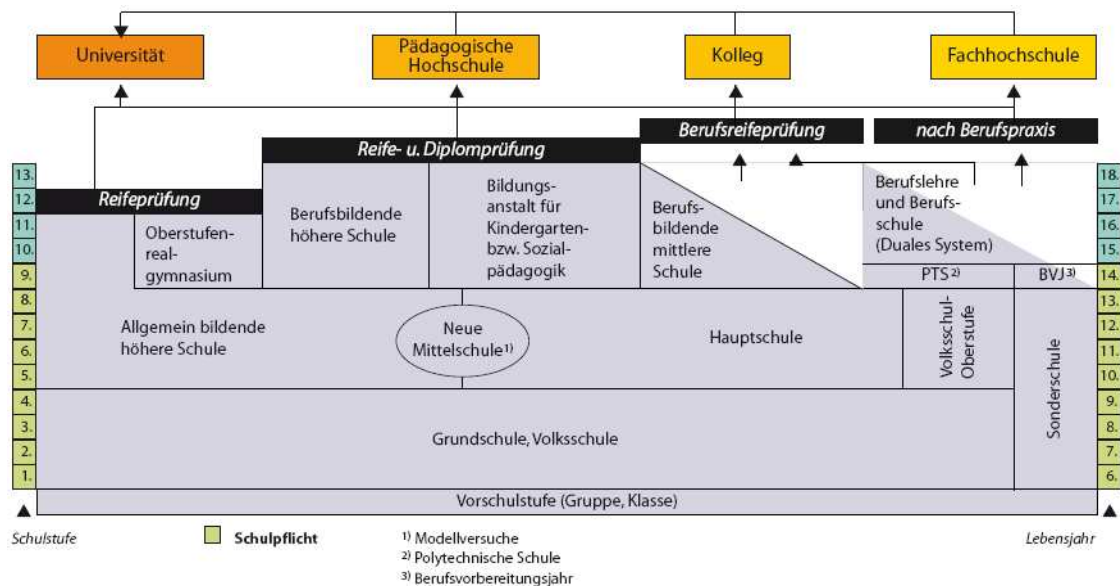


Abb. 4: Bildungswege in Österreich²²

²² Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK), Bildungswege in Österreich, http://www.bmukk.gv.at/medienpool/17298/bw_dt_09_grafik.pdf, Abfrage vom 04.10.2011

Seit Herbst 2010 wurde zusätzlich, zu der bereits bestehenden Schulpflicht, das verpflichtende Kindergartenjahr eingeführt. Mit Hilfe dessen sollen die vermehrt auftretenden Deutschprobleme der Kinder vor der Einschulung schon behoben bzw. ausgemerzt werden, da vom Bundesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Jugend vermutet wird, dass es sich bei den 3.000 Kindern, die im Kindergartenjahr 2008/2009 keinen Kindergarten besucht haben, um Zöglinge aus sozioökonomisch schwachen Familien oder Familien mit Migrationshintergrund handelt.²³

Diese sogenannte §15a-Vereinbarung, welche zwischen Bund und Ländern abgeschlossen wurde, besagt, dass Kinder vor Eintritt in die erste Schulstufe verpflichtend mindestens 20 Wochenstunden, welche kostenlos sind, in einem Kindergarten oder einer ähnlichen Einrichtung verbringen müssen. Manche Bundesländer bieten sogar mehr an. Ob dieses Kindergartenjahr tatsächlich hilft das absackende Bildungsniveau von Grund auf zu verbessern, wird sich allerdings erst im Laufe der nächsten Jahre abzeichnen.

Die Unterstützung behinderter und kranker Menschen, insbesondere durch Kranken- und Pflegegeld

Im Zusammenhang mit dem Schlagwort „Sozialstaat“ steht auch die Unterstützung Kranker und Behinderter durch Kranken- oder Pflegegeld.

Im Jahr 1993 wurde in Österreich eine umfassende Reform der Pflegevorsorge durchgeführt, wobei ein siebenstufiges, nationales Pflegesystem eingeführt wurde. Die Einteilung in die jeweiligen Stufen richtet sich nach der erforderlichen Anzahl von Pflegestunden pro Monat, über welche wiederum vom Arzt entschieden wird. Im Zuge der Differenzierung der sieben Pflegestufen wurde ein bedarfsorientiertes Pflegegeld anerkannt, welches grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig ist. Gleichzeitig wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung getroffen, in der sich die Länder verpflichten ein flächendeckendes Netzwerk an sozialen Diensten und Personal für pflegebedürftige Menschen aufzubauen.

²³ Vgl.: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ), Gratiskindergarten und verpflichtender Besuch, <http://www.bmwfj.gv.at/familie/kinderbetreuung/gratiskindergarten/Seiten/default.aspx>, Abfrage vom 05.10.2011

Im Bereich der staatlichen Kranken- und Unfallversicherung steht speziell der Pflegesektor im Zeichen der Prävention. So soll im Rahmen einer Weiterentwicklung der Gesundheitsvorsorge die Vorbeugung ebenso wie die Verzögerung bereits bestehender Pflegebedürftigkeit verbessert werden. Auch die Information, Unterstützung und Entlastung betreuender Angehöriger zählt zu den Präventionsmaßnahmen.

Das gesetzliche Pflegegeld wird 12-mal jährlich ausgezahlt und von mehr als 400.000 Menschen – also ca. 5 % der österreichischen Bevölkerung bezogen.²⁴ Die Kosten für Pflege- und Sachleistungen in diesem Zusammenhang beliefen sich im Jahr 2006 auf ca. 3,26 Milliarden Euro.²⁵ Die Tendenz hierfür ist steigend, wie sich an den demografischen Entwicklungszahlen erkennen lässt. So könnten sich die Zahlungen von Pflegegeld bis ins Jahr 2030 laut einer WIFO-Studie auf bis zu 9,97 Milliarden Euro erhöhen.²⁶

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ist eine neu eingeführte Sozialleistung des österreichischen Staates, welche erst im Herbst 2010 in allen Bundesländern eingeführt und umgesetzt (bis auf Oberösterreich – Einführung 07. Juli 2011 und die Steiermark – Einführung 01. März 2011) wurde,²⁷ und die zur Bekämpfung der Armut eingesetzt wird.

²⁴ Vgl.: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), Österreichischer Bericht über Strategien für Sozialschutz und Soziale Eingliederung (2008-2010), Seite 56, http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/4/4/0/CH0121/CMS1222677019004/strategiebericht_d_utsch_0309081.pdf, Abfrage vom 24.08.2011

²⁵ Vgl.: Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit (Dokumentation der Jahreskonferenz), Finanzierung der Pflege in Österreich, Bedarf – Modelle – Perspektiven, Seite 13, http://www.oeksa.at/files/publikationen/OEKSA_BUCH_09_Online.pdf, Abfrage vom 05.10.2011

²⁶ Vgl.: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Mittel- und langfristige Finanzierung der Pflegevorsorge: Übersicht 22, Seite 34, <http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/0/4/CH2094/CMS1313493260454/studie.pdf>, Abfrage vom 29.09.2011

²⁷ Vgl.: Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), Bedarfsorientierte Mindestsicherung, <http://www.ams.at/sfa/23618.html>, Abfrage vom 24.09.2011

Ziel der BMS ist es die bundesländerspezifischen Sozialhilferegulungen zu harmonisieren, wobei es auch nach der Umsetzung und Einführung der BMS zu länderspezifischen Unterschieden kommen wird, da die Rahmenvereinbarungen zwischen Bund und Bundesländern nur im Groben geregelt sind. Die Details und Einzelheiten werden in die jeweiligen Landesgesetze aufgenommen.²⁸

Die BMS ist als Unterstützung für Menschen konzipiert worden, die in eine finanzielle Notlage geraten und daher ihren Lebensunterhalt nicht mehr mit eigenen Mitteln bestreiten können. Grundsätzlich sind allerdings nur jene Personen bezugsberechtigt deren Einkünfte unter dem jeweiligen Mindeststandard liegt, ihren gewöhnlichen und rechtmäßigen Aufenthalt im Inland haben und zu diesem auch berechtigt sind, außerdem müssen Betroffene dem AMS zur Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.²⁹ Vor Bezug der pauschalierten Leistung (welche insbesondere die Ausgaben von Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat etc. abdecken soll, und 25 % des Betrages als Wohnkostenanteil dient) muss der jeweilige Antragsteller allerdings sein eigenes Vermögen und Einkommen zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes einsetzen, wobei Familienbeihilfen u.ä. sowie Pflegegeld nicht zu diesem gezahlt werden. Nicht zu vergessen ist auch dass zur Berechnung der Leistungshöhe ebenso die Einkünfte allfällig im Haushalt lebender Personen angerechnet und berücksichtigt werden.

Das Arbeitsmarktservice führt zur Berechnung der entsprechend Bedarfsorientierten Mindestsicherung Vermögensprüfungen durch, im Zuge dessen das Vermögen bewertet wird. Ausgenommen von der Bewertung sind beispielsweise selbst bewohnte Häuser, benötigte Kraftfahrzeuge oder Ersparnisse bis zu einem Freibetrag von 3.770 Euro. Erst danach hat man Anspruch auf die BMS.³⁰

²⁸ Vgl.: Wirtschaftskammer Österreich (WKO), Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung - Infoblatt, Stand: Mai 2011

²⁹ Vgl.: Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), Basisinformation zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung, http://www.ams.at/bms_basisinfo.pdf, Abfrage vom 24.09.2011

³⁰ Vgl.: Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), Basisinformation zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung, http://www.ams.at/bms_basisinfo.pdf, Abfrage vom 24.09.2011

Bei Erfüllung aller erforderlicher Kriterien stehen einer Person dann für das Jahr 2011 rund 753 Euro pro Person zu, für Ehepaare 1.129 Euro. Die Leistungen der Kinder sind allerdings wieder länderspezifisch unterschiedlich – betragen allerdings mindestens 135 Euro.³¹

Der Bezug der BMS berechtigt bis dato nicht krankenversicherte Bezieher zum Erhalt einer E-Card mit dieser man in die Krankenversicherung einbezogen wird, setzt aber ebenso die Arbeitswilligkeit der Bezieher voraus. Sollte ein Bezugsberechtigter die Aufnahme einer Arbeit bzw. die Wiedereingliederungsmaßnahmen des AMS verweigern muss man mit Sanktionen rechnen die bis zu einer 100%-igen Aussetzung des zustehenden finanziellen Betrages führen können. Dies wiederum hätte Auswirkungen auf die zukünftige Pensionshöhe. Mit Maßnahmen wie diesen soll der Missbrauch des Sozialsystems eingedämmt werden.³²

Mit Hilfe der BMS sollen rund 270.000 Personen unterstützt werden. Die Kosten für den Bund liegen laut Berechnungen und Schätzungen des zuständigen Ressorts für das Jahr 2011 bei rund 130 Millionen Euro.³³

2.1.3. Das soziale System und seine Fehler

Im Kapitel 2.1.2. wurden die wichtigsten Systeme des Sozialstaates Österreich näher betrachtet, und die aktuellen und zukünftigen Szenarien dargestellt. Doch die jeweiligen Institutionen sowie die Regeln der Vergabe der Leistungen des Staates bedürfen dringender Adaptierung. Warum diese Anpassungen dringend notwendig sind, wird in den nächsten Seiten näher erörtert, da die aktuellen Probleme der Entwicklungen in Österreich betrachtet werden.

³¹ Vgl.: Wirtschaftskammer Österreich (WKO), Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung - Infoblatt, Stand: Mai 2011

³² Vgl.: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMAK), Fakten statt Mythen - Info-Folder, Seite 3

³³ Vgl.: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMAK), Fakten statt Mythen – Info-Folder, Seite 3

Die umfassende Kranken- und Unfallversicherung

Beinahe seit der Etablierung der Grundzüge des Österreichischen Sozialversicherungssystems, steht dieses auch im Blickpunkt von Kritikern. Speziell in den letzten Jahrzehnten kam es zu enormen Kostenexplosionen bei den Ausgaben. Das theoretisch beitragsfinanzierte System der Sozialversicherung in Österreich ist völlig überlastet. Die Ausgaben lassen sich durch die aktuellen Beiträge der Versicherten nicht mehr tragen.

Laut der Frankfurter Allgemeinen Zeitung sind die tatsächlichen Ausgaben des Systems nur zu ca. 50 % durch Beitragszahlungen abzudecken, der Rest teilt sich zu ungefähr je einem Viertel in Steuerzuschüsse und private Finanzierung auf.³⁴

Dieser Kostenanstieg lässt sich auf verschiedene Ursachen zurückführen:³⁵

- die demografische Bevölkerungsentwicklung
(fortschreitende Überalterung der Gesamtbevölkerung)
- allgemeiner medizinischer Fortschritt
(Behandlungsmöglichkeiten und Präventionsmaßnahmen sind immer höher entwickelt)
- Krankenhaushäufigkeit und Verweildauer steigen
- Ärztedichte pro Kopf steigt weiter

Mit der Gesundheitsreform im Jahr 2005 wurden die ersten Maßnahmen zur Absicherung der sozialen Krankenversicherung umgesetzt (beispielsweise die Erhöhung von Selbstbehalten, die Einführung der zweckgebundenen Tabaksteuer sowie die Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge um 0,05 %-Punkte).

³⁴ Vgl.: Europavergleich der Sozialsysteme, Krankenversicherung in Österreich, http://www.ess-europe.de/europa/kvsys_oesterreich.html, Abfrage vom 10.10.2011

³⁵ Vgl.: Gyergyek, Eva-Maria; Das Zusammenspiel von Behandlungsmethode und Ökonomiegebot – Hausarbeit im Rahmen des Postgradualen Lehrgangs für Gesundheitsmanagement an der Donau-Universität-Krems, Seite 4

Doch nicht nur die Kostenaspekte und die Möglichkeit der Tilgung stellen ein Problem in der Krankenversicherung dar. Vielmehr gilt es auch die Zusammenhänge zwischen vermehrt auftretenden Gesundheitsproblemen und der betroffenen Bevölkerungsgruppen näher zu betrachten.

Der schlechte Gesundheitszustand betroffener Bevölkerungsgruppen spiegelt sich in der finanziellen Situation eines Haushaltes wider. Grundsätzlich lässt sich aus verschiedenen Studien erkennen, dass der Gesundheitszustand einer Person in einer Wechselwirkung mit deren Bildungsgrad, Erwerbstätigkeit und dem Armutsrisiko steht, und daher speziell Personengruppen die von Armut betroffen sind öfter an gesundheitlichen Problemen leiden. Dies ist nicht nur mit klinischen Tests belegbar, auch in persönlichen Umfragen zum gesundheitlichen Zustand, beurteilen Personen mit niedrigem Einkommen ihren Zustand allgemein als schlechter als Personen mit Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsgrenze.

Die Schwelle zur Armutsgefährdung liegt derzeit (Jahr 2011) in Österreich für einen Einpersonenhaushalt bei 994 Euro monatlich. Für jede weitere erwachsene Person (über 14 Jahre) im Haushalt erhöht sich dieser Betrag um den Gewichtungsfaktor 0,5 – das heißt um 472 Euro – für jedes Kind unter 14 Jahren um den Gewichtungsfaktor 0,3 also ca. 283 Euro – monatlich.³⁶

Wie in Abbildung 5 ersichtlich ist, sind 15 % der Armutsgefährdeten österreichweit im Vergleich zu 8 % der Nicht-Armutsgefährdeten von Gesundheitsproblemen betroffen.

Es gilt also nicht nur die Finanzierbarkeit des Systems zu gewährleisten, sondern ebenso zielgruppenspezifische Präventions- und Informationsmaßnahmen zu ergreifen, um das Fortschreiten einer beginnenden „Zwei-Klassen-Gesundheitsgesellschaft“ zu vermeiden.

³⁶ Vgl.: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), Sozialpolitische Studienreihe, Band 5: Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in Österreich, Ergebnisse aus EU-SILC 2009 (Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMAK), Seite 45
http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/8/4/CH0104/CMS1218527491861/band5_eu-silc2009.pdf, Abfrage vom 19.08.2011

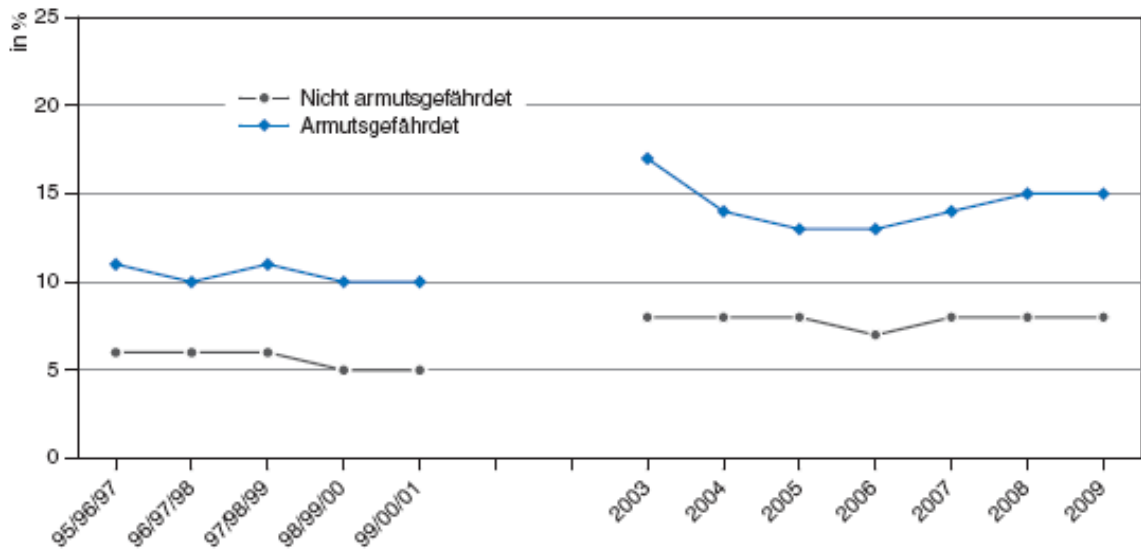


Abb. 5: Gesundheitsprobleme, Trend 1995-2007³⁷

Das soziale Krankenversicherungssystem deckt zwar mehrheitlich die allgemeinen Leistungen und Dienste welche in einem medizinischen Akut- und Notfall eintreten ab, allerdings lässt sich über die Qualitätsunterschiede zwischen sozialer Gesundheitsversorgung und Leistungen privat-bezahlter Gesundheitsversorger immer öfter diskutieren. Gerade im Bereich der Gesundheitsversorgung sollte es aber zu keiner Zwei-K(l)assen-Gesellschaft kommen.

Die soziale Pensionsversicherung

Die gesetzliche Pensionsversicherung steht ebenso wie die anderen Träger der sozialen Versicherung (Arbeitslosenversicherung, Kranken- und Unfallversicherung etc.) vor dem Dilemma der Überalterung der Bevölkerung und den damit einhergehenden Beitragsverlusten.

Die Pensionsversicherung – ebenso wie die anderen sozialen Sicherungssystem – verteilt ihre finanziellen Mittel nach Art des Umlageverfahrens. Dies bedeutet, dass das angesparte Kapital

³⁷ Quelle: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), Sozialpolitische Studienreihe, Band 5: Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in Österreich, Ergebnisse aus EU-SILC 2009 (Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMAK), Gesundheitsprobleme, Trend 1995-2007, Seite 168 http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/8/4/CH0104/CMS1218527491861/band5_eu-silc2009.pdf, Abfrage vom 19.08.2011

nicht entsprechend der jeweiligen Einzahler angespart wird, sondern die geleisteten Beträge direkt wieder verwendet werden.

So bezahlt, vereinfacht dargestellt, die jetzt 25-Jährige Angestellte Frau X mit ihren Beiträgen die Pension des 75-Jährigen Herrn Y. Dieses System basiert auf dem Vertrauen darauf, dass die nachkommenden Generationen sich um die Beitragszahlungen der dann älteren Jahrgänge bemühen. Diese Weitervererbung der Beitragsschuld wird als sogenannter „Generationenvertrag“ bezeichnet.

Durch die angesprochene Überalterung der Bevölkerung ist nun die Gefahr gegeben, dass es in Zukunft nicht mehr genügend Einzahler geben wird, um den Fortbestand der Pension (auf einem Auszahlungsniveau wie jetzt) zu sichern. Diese Annahme wird auch durch aktuelle Meinungsumfragen bestärkt, die nahezu alle zu dem gleichen Ergebnis kommen. Ungefähr 75 % der jungen Arbeitnehmer zwischen 14 und 30 Jahren setzen demzufolge kein Vertrauen mehr in eine staatliche Pension, die den Lebensstandard in Zukunft sicher kann – und schließen vermehrt private Zusatzvorsorgeversicherungen ab – sofern dies im Rahmen der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten liegt.³⁸

Ein weiterer Grund für die Problematik der Finanzierung im Pensionssystem stellt die zunehmende Anzahl atypischer Beschäftigungsformen und die steigende Erwerbslosigkeit im Alter dar. Teilzeitarbeit oder geringfügige Beschäftigung – welche größtenteils von Frauen mit Kindern in Anspruch genommen wird – bringt enorme Defizite im Budget der Pensionskasse, da naturgemäß mit einem niedrigeren Einkommen auch niedrigere Beiträge einkassiert werden können.

Auch das Problem der immer älteren Arbeitslosen – grundsätzlich eigentlich ein arbeitsmarktpolitisches Problem – wurde auf Kosten der Pensionsversicherung zwischenzeitlich gelöst. Durch die frühere Aufnahme von Arbeitslosen in das Pensionssystem sind die betroffenen Personen vom Schauplatz der Arbeitslosenproblematik in die Pension abgetaucht.

³⁸ Vgl.: Kurier (Tageszeitung Online – Ausgabe), Thema: Sicherheit im Alltag -Junge misstrauen Staat, bejahen private Vorsorge, <http://kurier.at/wirtschaft/anlage/3921499.php>, Abfrage vom 02.09.2011

Ein letzter Punkt der hier Erwähnung finden soll, ist das Faktum des „Frühpensionistenparadieses“, welches speziell auf bestimmte Arbeitnehmergruppen zutrifft. Würde man beispielsweise das Pensionsalter der Eisenbahner von derzeit nur 53 Jahren auf das normale Antrittsalter von 65 Jahren für Männer oder 60 Jahre für Frauen anheben, würden allein bei dieser Arbeitnehmersparte schon massive Geldmengen wieder liquide werden.

Die Arbeitslosenversicherung

Die Kritik an der Arbeitslosenversicherung bzw. am AMS selbst hat verschiedene Ansatzpunkte. Wie schon erwähnt, ist für Bezieher des Arbeitslosengeldes das Motto „Arbeitslos - Arbeitsfähig - Arbeitswillig“ maßgeblich.

Speziell der Punkt der Arbeitswilligkeit steht oft im Visier der Kritiker, laut denen dieser Passus dem AMS die Freigabe zu gewissen Zwangsmaßnahmen etwa in Form von „sinnlosen Weiterbildungskursen“ gibt, oder der Arbeitslose in eine Beschäftigung gedrängt wird, in der der Verdienst niedriger ist als das zugewiesene Arbeitslosengeld selbst.

Viele der vom AMS zugewiesenen Kurse sind tatsächlich in Frage zu stellen. So wird etwa die langjährige Mitarbeiterin einer Personalvermittlungsagentur zu dem in Österreich allseits beliebten Kurs „Wie bewerbe ich mich richtig - Bewerbungstraining“ geschickt, die Weigerung diesen Kurs zu besuchen, war leider zwecklos.

Ein weiteres Beispiel aus erster Hand wäre eine Frau die unmittelbar vor ihrer Pensionierung steht, und noch fünf Monate bis zum Pensionsstichtag zu überbrücken hat. Diese Frau wurde in einen einmonatigen „Lifestyle-Kurs“ geschickt. Ein pikantes Detail am Rande ist, dass der von Montag bis Freitag stattfindende Kurs größtenteils ausgefallen ist. Und falls dieser stattfand standen „Ausflüge zum Eis essen“ und das Ansehen der aktuellen Blockbuster auf DVD im Ausbildungsprogramm. Diese beiden Beispiele stellen Informationen aus erster Hand dar – da beide aus dem Kreis meiner Verwandten stammen. Legt man diese zugegeben nur zwei Beispiele allerdings auf die breite Bevölkerung um, ist es naheliegend dass es auch anderen Betroffenen so ergeht.

Trotz der Sinnlosigkeit vieler Kurse und der immensen Kosten dafür hat das AMS immer mehr die Intention Arbeitslose für diese zwangsweise zu verpflichten. Einfacher Grund: Arbeitslose welche sich in Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen befinden, zählen nicht zur aktuellen Arbeitslosenstatistik – sondern fallen aus dem System. Daher werden diese Maßnahmen von Kritikern vermehrt als Mittel zur Verfälschung der Arbeitslosenstatistik angesehen.

Weiterer Kritikpunkt für viele AMS-Gegner stellt das angebliche Lohndumping dar. So werden Arbeitslose an Stellen (meist Teilzeitbeschäftigung) vermittelt, die ein finanzielles Auskommen kaum möglich machen. Zwar gelten die Prinzipien, dass die Entlohnung mindestens laut geltenden Kollektivverträgen erfolgen muss, allerdings wird das Ausmaß der Beschäftigung ausser Acht gelassen. Wird nun jemand in eine Anstellung mit ohnehin niedrigem Kollektivvertragslohn vermittelt und dieser nur als Teilzeitkraft angestellt, ist ein Auskommen mit den finanziellen Einkünften kaum möglich. Auch hier ist es Tatsache, dass ein Ablehnen der zugewiesenen Tätigkeit vom AMS mit der Kürzung bzw. Streichung des Arbeitslosengeldes geahndet werden kann.

Doch nicht nur innerhalb von Österreich wird die Kritik am AMS und seinen Maßnahmen stetig massiver. Auch international hagelte es schon Beanstandungen. So hat auch die OECD die bereits vorab erwähnte Misere der steigenden Anzahl der Frühpensionisten beanstandet. Hier sollen von staatlicher Seite aus die Anreize abgeschafft werden.³⁹

Auch der UN wurden schon Kritikpunkte übermittelt, welche von Seiten des UN-Menschenrechtsrats in Genf im Zuge der ersten universellen Menschenrechtsprüfung am 26. und 28.01.2011 bearbeitet wurden. Hier wurde unter anderem beanstandet, dass das Recht auf Leben aufgrund von willkürlichen Bezugssperren durch das AMS gefährdet ist.⁴⁰

³⁹ Vgl.: Organization for Economic Co-operation and Development (OECD), Newsroom - Austria: Strengthening domestic sources of growth would secure place as 'Champions League' economy, http://www.oecd.org/document/50/0,3746,en_21571361_44315115_48361138_1_1_1_1,00.html, Abfrage vom 02.09.2011

⁴⁰ Vgl.: Aktive Arbeitslose, Universelle Menschenrechtsprüfung: Massive Kritik an Österreich – soziale Menschenrechte endlich umsetzen!, <http://www.aktive-arbeitlose.at/upr>, Abfrage vom 02.09.2011

Das öffentliche Bildungswesen

Der Grundstein zu einem erfolgreichen Leben jedes Einzelnen wird einem wortwörtlich in die Wiege gelegt. Kinder die aus Familien mit hohem Bildungsniveau stammen, neigen dazu ebenso einen hohen Bildungsgrad anzustreben, so werden Kinder von Akademikern auch Akademiker und Kinder von Hilfsarbeitern werden Hilfsarbeiter.

Die Kohärenz zwischen schlechteren Chancen sich Wissen aus dem Bildungssystem anzueignen und geringen, verfügbaren finanziellen Mitteln, führt wiederum zu geringerer Bezahlung im Berufsleben oder dem generellen Problemen einen Arbeitsplatz zu finden (siehe Abb. 6)

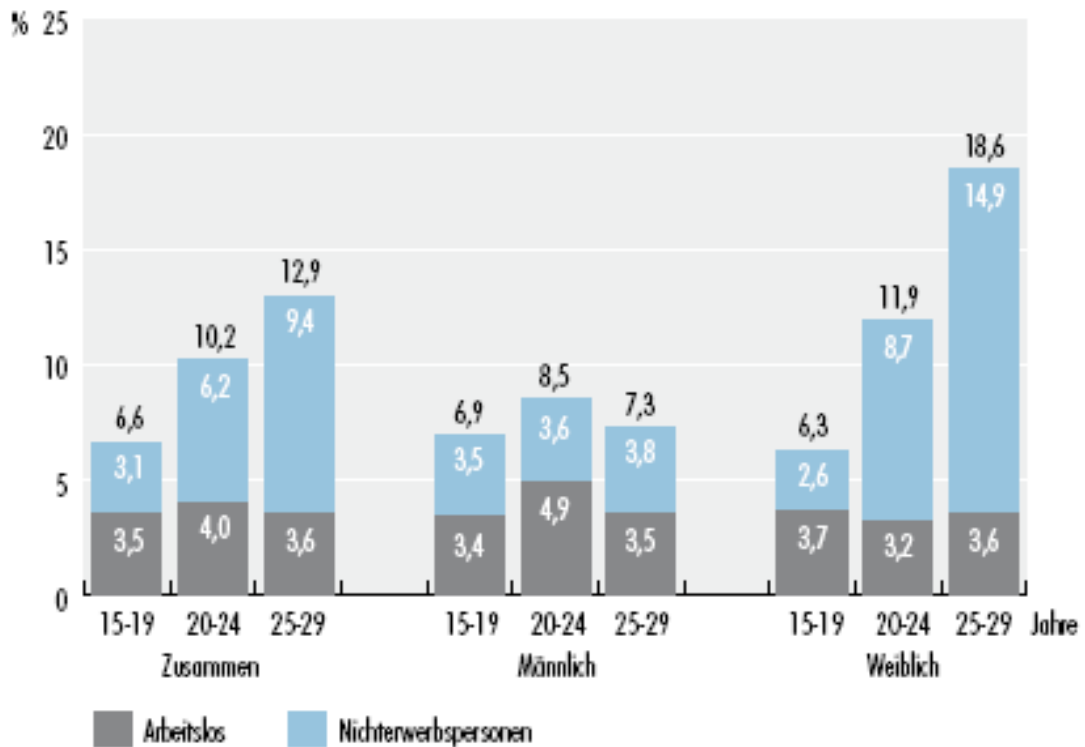


Abb. 6: Jugendliche Bildungs-Drop-Outs und Arbeitslosigkeit⁴¹

⁴¹ Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2008/2009 – Schlüsselindikatoren und Analysen, Jugendliche Bildungs-Drop-Outs und Arbeitslosigkeit, Seite 93, http://www.statistik.at/web_de/dynamic/services/publikationen/5/publdetail?id=5&listid=5&detail=560, Abfrage vom 30.08.2011

Eine prinzipielle Reformierung des staatlichen Bildungssystems wäre sehr wohl im Stande Ungleichheiten wie diese auszugleichen. Dies ist durch Studien aus Schweden, Dänemark oder Irland – Ländern in denen eine erfolgreiche Umgestaltung des Bildungssystems auch Kindern mit familiären Defiziten die gleichen Chancen einräumen – belegbar.

Ebenso wie in den Bereichen Sozialversicherung, Renten- und Pensionsunterstützung sowie Pflege- und Krankengeld ist auch im Bereich der Bildung erkennbar, dass das Niveau der Allgemeinen Öffentlichen Schulen im Vergleich zu Privatschulen immer stärker absinkt.⁴² Deshalb sind auch in diesem Bereich Personen mit finanziellen Mitteln stärker denn je gewillt, ihrem Nachwuchs die bestmögliche Schulbildung mit Hilfe von privatfinanzierten Schulen zu ermöglichen. Besonders bekrittelt wird hier von Eltern, dass das Sprach- und Umgangsniveau in öffentlichen Bildungseinrichtungen – wiederum geballt im urbanen Raum immer mehr aufgrund fehlender Deutschkenntnisse der einzelnen Schüler absinkt. Speziell die Situation in Volksschulen ist prekär. Im 5. Wiener Gemeindebezirk liegt beispielsweise der Anteil von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache bei 84,2 %, gefolgt vom 15. (78,7 %) und dem 16. Wiener Gemeindebezirk (78,3 %).⁴³ Aufgrund dieser Zahlen liegt für die Eltern folgende Frage auf der Hand: „Wie sollen Kinder die schon mit der deutschen Unterrichtssprache Probleme haben, andere Lehrinhalte angemessen verstehen und verarbeiten?“

Doch ein weiteres Beispiel aus Wien zeigt auf, dass der hohe Migrationsanteil nicht zwangsweise ein Problem darstellen muss. Ein im Herbst 2010 veröffentlichter Artikel legt offen, dass im Wiener Stadtteil Brigittenau bereits Schulklassen mit 100 % Migrationsanteil existieren.⁴⁴ Laut Auskunft der Lehrkräfte und Eltern vor Ort, wird allerdings beteuert, dass dieser hohe Anteil an Migranten verschiedener Generationen grundsätzlich kein Problem ist.

⁴² Vgl.: Grillmeyer, Dieter: Öffentliche Schulen versus Privatschulen, <http://www.genius.co.at/index.php?id=206>, Abfrage vom 13.09.2011

⁴³ Vgl.: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2008/2009 – Schlüsselindikatoren und Analysen, Bildungsbeteiligung und Bildungsabschlüsse, Seite 26, http://www.statistik.at/web_de/dynamic/services/publikationen/5/publdetail?id=5&listid=5&detail=560, Abfrage vom 13.09.2011

⁴⁴ Vgl.: Österreich (Tageszeitung - Online-Ausgabe), „Volksschule Brigittenau – Klasse mit 100 % Migrationsanteil“, Artikel vom 16.12.2010, <http://www.oe24.at/oesterreich/chronik/Klasse-mit-100-Migrationsanteil/12834586>, Abfrage vom 27.08.2010

Es wird speziell auf dieser Schule vermehrt Wert auf sprachliche Integration und Förderung gelegt, sodass nicht nur die Kinder die diese Schule besuchen, sondern auch die Eltern sprachliche Unterstützung und Förderung bekommen – welche auch gerne in Anspruch genommen wird.

Prinzipiell wird nach Abschluss der 4-jährigen Volksschule die Entscheidung gefällt ob ein Kind weiterführend eine Hauptschule oder Allgemeinbildende Höhere Schule besuchen soll. Diese Entscheidung ist allerdings nicht mehr rein von den Erfolgen der Kinder während der ersten vier Pflichtschuljahre abhängig. Vielmehr sind die Beweggründe für diese Entweder-Oder-Entscheidung sehr eng an die finanziellen Belastungen durch die Schulkosten ebenso wie an das kulturelle und soziale Milieu in dem sich die Familie befindet geknüpft. Es lässt sich auch hier erkennen, dass die Muttersprache für die Entscheidung relevant ist. Schüler mit deutscher Muttersprache zu 34,8 % - Schüler mit nicht-Deutscher Umgangssprache nur zu 26,8 % nach der 4. Schulstufe in eine Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS).⁴⁵

Auch der zwar allgemein erkennbare Trend zu höherer Schulbildung lässt sich nur bedingt auf Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache anwenden, da diese vorwiegend in eine polytechnische Lehranstalt wechseln, anstatt sich um einen Maturaabschluss zu bemühen, wie man an Abbildung 7 erkennen kann.

Generell ergibt sich also die Erkenntnis, dass Kinder aus bildungsarmen Familien mit geringem Familienkommen und nicht-deutscher Mutter- oder Umgangssprache ihre Schulbildung – speziell ihre weiterführende höhere Schulbildung bis hin zum Universitätsbesuch – öfter abbrechen bzw. sich dieser Herausforderung kaum stellen. Dies führt zwangsweise zu einem Teufelskreis der sich bis ins hohe Alter ziehen kann.

⁴⁵ Vgl.: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2008/2009 – Schlüsselindikatoren und Analysen, Seite 28, http://www.statistik.at/web_de/dynamic/services/publikationen/5/publdetail?id=5&listid=5&detail=560, Abfrage vom 13.09.2011

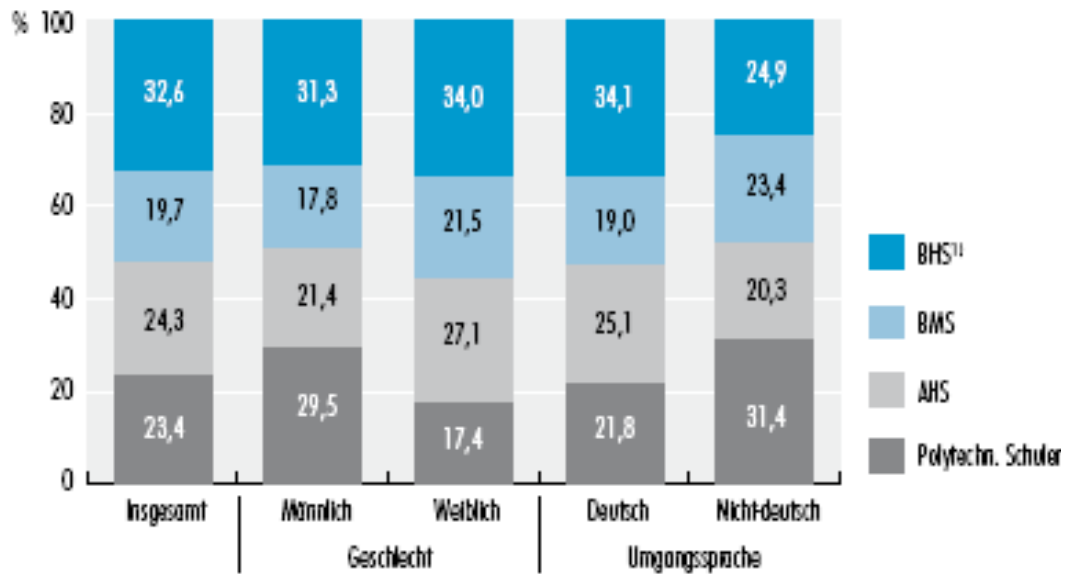


Abb. 7: Schüler der 9. Schulstufe nach Schultypen und Staatsangehörigkeit⁴⁶

Denn Menschen ohne abgeschlossener Ausbildung haben naturgemäß weniger Chancen am bereits engen Arbeitsmarkt. Auch die sogenannten „Early School Leavers“ – die vorzeitigen Schulabbrecher, zu denen ungefähr 10 % aller 18 - 24-Jährigen gehören,⁴⁷ stammen überwiegend aus Familien aus bildungsfernen Schichten. Besonders sticht bei der Problematik der Early School Leavers hervor, dass österreichische Kinder nur zu 7,2 % betroffen sind. Im Vergleich dazu sind Jugendliche aus Drittländern (ausgenommen EU) zu 29,8 % und Migranten zweiter Generation zu 15,6 % mit dem Problem konfrontiert.⁴⁸

⁴⁶ Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2008/2009 – Schlüsselindikatoren und Analysen, Schüler der 9. Schulstufe nach Schultypen und Staatsangehörigkeit, Seite 29, http://www.statistik.at/web_de/dynamic/services/publikationen/5/publdetail?id=5&listid=5&detail=560, Abfrage vom 13.09.2011

⁴⁷ Vgl.: Steiner, Mario; Early School Leaving in Österreich 2008 – Ausmaß, Unterschiede, Beschäftigungswirkung, Studie im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien (Dezember 2009), <http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d125/StudieEarlySchoolLeaving.pdf>, Abfrage vom 03.10.2011

⁴⁸ Vgl.: Steiner, Mario; Steiner, Peter M.; Bildungsabbruch und Beschäftigungseintritt – Ausmaß und soziale Merkmale jugendlicher Problemgruppen, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie des Arbeitsmarktservice Österreich (Mai 2006), Seite 81 f., http://www.equi.at/dateien/bildungsabbruch_2006.pdf, Abruf vom 29.09.2011

Und wer in der schulischen Laufbahn das Handtuch geworfen hat, und über keinen Ausbildungsplatz (Lehrstelle) verfügt, sieht sich keiner rosigen Zukunft entgegen. Vergleicht man die Arbeitslosenzahlen der Jugendlichen mit zumindest abgeschlossener Sekundärausbildung mit deren Kollegen welche die Schule frühzeitig abgebrochen haben, erkennt man dass das Risiko in die Arbeitslosigkeit abzudriften beinahe dreieinhalbmal höher liegt.⁴⁹

Es gilt also dringendes Augenmerk auf eine barrierefreie, allen zugängliche Schulbildung auf hohem Niveau zu legen, bei der auch speziell Personen mit nicht-deutscher Mutter- und Umgangssprache entsprechend gefordert und gefördert werden.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

Schon vor Einführung der BMS im Herbst 2010, haben die Vereinten Nationen Kritik am Modell angemeldet, da die subsidiär Schutzberechtigten und Staatenlosen nicht berücksichtigt waren. Laut EU-Richtlinie müssen Flüchtlinge und Schutzberechtigte allerdings im Sozialbereich vollkommen gleichgestellt sein.⁵⁰ Dieses Problem scheint mittlerweile behoben zu sein, obwohl es immer noch einer Tatsache entspricht, dass nur EU-rechtlich Inländern gleichgestellte Gruppen von der BMS profitieren können.⁵¹ Dies bedeutet also dass beispielsweise Asylwerber keinen rechtlichen Anspruch haben (obwohl viele bis zu fünf Jahre oder länger auf die Entscheidung ihres Verfahrens warten müssen).

Ebenso haben EWR-Bürger nur dann uneingeschränkten Anspruch auf BMS, wenn diese sich als Arbeitnehmer in Österreich aufhalten oder schon länger als fünf Jahre in Österreich

⁴⁹ Vgl.: Steiner, Mario; Early School Leaving in Österreich 2008 – Ausmaß, Unterschiede, Beschäftigungswirkung, Studie im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien (Dezember 2009), Seite 17, <http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d125/StudieEarlySchoolLeaving.pdf>, Abfrage vom 03.10.2011

⁵⁰ Vgl.: Europäische Kommission, Der Europäische Sozialfonds und Mainstreaming zur Chancengleichheit (Zusammenfassung der Europäischen Kommission), 2010

⁵¹ Vgl.: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMASK), Fakten statt Mythen – Info-Folder, Seite 3

wohnhaft sind. Auch Drittstaatenangehörige haben grundsätzlich nur dann Anspruch auf Bezug der BMS, wenn sie schon mehr als fünf Jahre rechtmäßig in Österreich gelebt haben.⁵²

Abgesehen von dem vielfach schwierigen Zugang zur BMS steht auch der den Betroffenen zugesprochene Betrag oft als im Mittelpunkt der Diskussionen. Wie schon vermehrt angeführt, liegt die Armutsgefährdungsschwelle für das Jahr 2011 bei 994 Euro pro Person. Die Mindestsicherung für eine alleinstehende Person liegt bei 753 Euro.⁵³ Die so wiederum entstehende Lücke im „Einkommen“ gibt Menschen, welche die BMS beziehen, wiederum kaum eine Option sich selbständig aus der Armutsspirale zu befreien.

Eines der wichtigsten Prinzipien der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist das Argument der Arbeitstätigkeit. Allerdings wird die bedarfsorientierte Mindestsicherung nicht wie „normale“ Einkommen 14-mal pro Jahr ausbezahlt, sondern (außer bei Bezugsberechtigten mit minderjährigen Kindern) nur zwölf Mal. Diese Problematik kommt speziell bei Fällen zu tragen, wo Anspruchsberechtigte die BMS beziehen, weil diese zwar Einkommen haben, allerdings mit diesem alleine nicht leben können. Da es während des Bezuges allerdings nicht zu zusätzlichen Einkünften (in diesem Fall Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld) kommen darf, werden in den Monaten in denen die Sonderzahlungen fällig werden, diese vom Auszahlungsbetrag der Mindestsicherung wiederum abgezogen.⁵⁴

Doch nicht nur österreichweite Probleme sind innerhalb des kurzen Zeitraums seit Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung bekannt geworden:

Zum Beispiel: Speziell in Wien muss Kritik an dem pauschalierten 25%-igen Wohnkostenanteil geübt werden. Dieser würde für einen Ein-Personen-Haushalt bei knapp 188 Euro pro Monat

⁵² Vgl.: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMAK), Fakten statt Mythen – Info-Folder, Seite 3

⁵³ Vgl.: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMAK), Fakten statt Mythen – Info-Folder, Seite 1

⁵⁴ Vgl.: Grüne Bildungswerkstatt Wien, Mindestsicherung-Meilenstein mit Pferdefuß, www.gbw-wien.at, Abfrage vom 28.08.2011

liegen. Speziell in Wien ist es jedoch kaum möglich eine Gemeindewohnung⁵⁵ zu finden, die bei diesem Preisniveau liegt.

Und auch in der Steiermark hat sich ein weiteres Problem ergeben. Mit Einführung der BMS am 01. März 2011 wurde zwar prinzipiell der sogenannten § 15a Vereinbarung⁵⁶ zugestimmt, allerdings der Punkt des Verschlechterungsverbot ausklammert.⁵⁷ Dies bedeutet, dass erfolgte Zahlungen rückerstattet werden müssen. Speziell ältere Mütter nehmen daher die BMS nicht mehr in Anspruch, da sie die Zukunft ihrer Kinder nicht verbauen wollen.

Die Unterstützung behinderter und kranker Menschen, insbesondere durch Pflegegeld

Das Pflegegeld wird aus der Sozialversicherung finanziert und besteht aus 7 Stufen, wobei Stufe 1 die niedrigste und Stufe 7 die höchste Pflegestufe ist. Derzeit hallt wieder ein lauter Ruf nach einer Novellierung des Pflegegesetzes durch ganz Österreich. Denn die Finanzierbarkeit des Systems, die oft unzureichende Überprüfung Betroffener bei Einstufung in das Pflegegeldsystem und der komplizierte und langwierige Zugang zum Pflegegeld stehen ganz oben auf der Kritikerliste.

Eine bereits geplante Reformierung im Pflegebereich wurde durch die Uneinigkeit der verschiedenen politischen Parteien noch nicht durchgesetzt. In der angedachten Reform wäre

⁵⁵ Als Gemeindebau bzw. Gemeindewohnungen werden in Österreich Wohnblocks des sozialen kommunalen Wohnbaus bezeichnet, die seit den 1920 einer wichtiger Bestandteil der Struktur der Stadt Wien sind. Derzeit verfügt die Stadt Wien über knapp 220.000 Gemeindewohnungen, welche von der Institution „Wiener Wohnen“ nach bestimmten Kriterien vergeben werden.

⁵⁶ Vgl.: Republik Österreich - Parlament, Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die bedarfsorientierte Mindestsicherung (677 d.B.), mehrstimmig beschlossen im Bundesrat 275/BNR, http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_00677/index.shtml, Abfrage vom 29.09.2011

⁵⁷ Vgl.: Bundesarbeitsgemeinschaft - Wohnungslosenhilfe, Die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, <http://www.bawo.at/de/content/aktuelles/details/datum/2011/03/14/die-einfuehrung-der-bedarfsorientierten-mindestsicherung-in-der-steiermark.html>, Abfrage vom 28.08.2011

eine Änderung im Bereich des Pflegegeldes sowie ein Pflegefond beinhaltet, welcher 658 Millionen Euro enthält und die Kostensteigerung im Pflegebereich bis 2014 decken würde.⁵⁸

In Politikerkreisen ist ebenso die Abschaffung der Pflegestufen 1 und 2 angedacht, welche natürlich bei Beziehern sowie bei oppositionellen Parteien auf massive Gegenwehr stößt. Die Befürworter der Restriktionen begründen ihr Anliegen mit der Aussage, dass die Bezieher der niedrigen Pflegestufen mit den finanziellen Zuschüssen nur ihre Pensionszahlungen aufbessern wollen.

Auch im Bereich des Pflegegeldes gibt es ähnlich der BMS bundesländerspezifische Kritikpunkte. Im Bundesland Wien beispielsweise warten Antragssteller derzeit aufgrund bürokratischer Wirren monatelang auf den Abschluss ihres Antrages; dies wird sogar vom Rechnungshof Österreich schon scharf kritisiert.⁵⁹

Aktuellstes Thema ist – wie auch in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung – die Wiedereinführung des Regresses in der Steiermark welche am 01.08.2011 beschlossen wurde. Künftig werden also Kinder deren Eltern in einem Pflegeheim untergebracht sind mit vier bis zehn Prozent ihres Nettoeinkommens von (ab 1.500 Euro) zur Kasse gebeten. Eltern deren Kinder sich in Pflege befinden müssen sich zwischen neun und fünfzehn Prozent am finanziellen Aufwand beteiligen.⁶⁰

⁵⁸ Vgl.: Wiener Zeitung (Tageszeitung – Online – Ausgabe), Opposition zieht bei der Pflegegeldreform nicht mit, http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/224756_Opposition-zieht-bei-der-Pflegereform-nicht-mit.html, Abfrage vom 03.09.2011

⁵⁹ Vgl.: Republik Österreich - Parlament, Parlamentskorrespondenz Nr. 774 vom 14.10.2010 – Pflegegeld: Rechnungshof kritisiert zersplitterten Vollzug, http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2010/PK0774/, Abfrage vom 03.09.2011

⁶⁰ Vgl.: Der Standard (Tageszeitung - Online - Ausgabe), Pflegegeld: Steierische Landesregierung fasste Regress-Beschluss, <http://derstandard.at/1311802440128/Pflegegeld-Steierische-Landesregierung-fasste-Regress-Beschluss>, Abfrage vom 03.09.2011

Auch das östlichste Bundesland – das Burgenland – will es den Steirern gleich tun. Die Entscheidung hierzu wird allerdings erst im Spätherbst 2011 fallen.⁶¹

2.2. Risikogruppen und Analyse

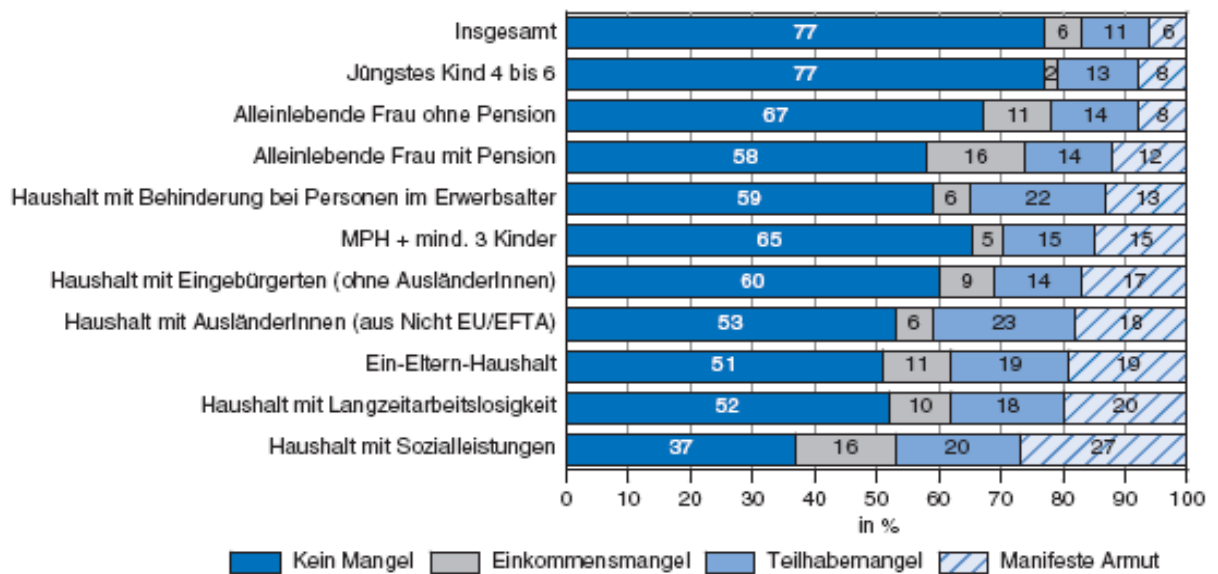
Armutsgefährdung in Österreich ist ein aktuelleres Thema denn je. Geht man von den aktuellen Zahlen der Armutsstatistik in Österreich aus, müssen weder Grenze noch Ozeane überquert werden um Armut tatsächlich zu finden.

Als eines der reichsten Länder der Welt – wie schon eingangs erwähnt, steht Österreich derzeit auf dem 7. Platz im globalen Ranking – sollte man grundsätzlich davon ausgehen können, dass niemand im Sozialstaat hungern, dürsten oder Not leiden sollte. Doch trotz dem Top-10 Platz, leben in diesem kleinen Land knapp mehr als 13 % der Menschen in Armut bzw. sind unmittelbar von Armut gefährdet.

Natürlich kann jeder akut von Armut betroffen sein, falls es zu unvorhergesehen Veränderung der Lebensumstände kommt. Dennoch erkennt man in der Gruppe der besonders gefährdeten Personen folgende Zusammenhänge: Betroffene sind meist weiblich, haben eines oder mehrere Kinder, stammen aus Familien mit Migrationshintergrund und weisen oft geringe Schulbildung auf. Weitere Faktoren die das Abrutschen unter die Armutsschwelle bedingen können sind Langzeitarbeitslosigkeit oder eine Behinderung (siehe Abbildung 8).

Da in dieser Arbeit nicht alle mehrheitlich gefährdeten Bevölkerungsgruppen bearbeitet werden können, werden hauptsächlich drei Gruppen näher betrachtet: Langzeitarbeitslose, Migranten und Alleinerziehende bzw. Familien mit drei oder mehr Kindern. Im Zusammenhang mit den besagten Zielgruppen werden wiederum Ursachen und Lösungen die in bzw. aus der Armutsspirale führen analysiert und offen gelegt.

⁶¹ Vgl.: Der Standard (Tageszeitung - Online - Ausgabe), Burgenländer könnten für Eltern in Pflege schon bald wieder zahlen, <http://derstandard.at/1311802484548/Nach-der-Steiermark-Burgenlaender-koennten-fuer-Eltern-in-Pflege-schon-bald-wieder-zahlen>, Abfrage vom 03.09.2011



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008, - Personen in Haushalten. Haushalte mit ausländischen Mitgliedern und Haushalte mit Eingebürgerten sind nicht überschneidend: Haushalte mit Eingebürgerten (aus Nicht-EU/EFTA) enthalten per Definition keine Ausländerinnen und Ausländer. Sozialleistungen umfassen Familien-, Bildungs-, Arbeitslosen-, Gesundheitsleistungen, Sozialhilfe und Wohnbeihilfen sowie Pensionen von Personen im Erwerbsalter.

Abb. 8: Armutslagen und Risikogruppen⁶²

2.1.1. Betroffene

Integration – dieses Wort wird in allen Bereichen der Politik und des Alltagslebens dieser Tage bis zum Limit ausgereizt. Speziell im politischen Wahlkampf ist das Thema der „Ausländerintegration“ ein heiß diskutierter Punkt geworden.

Im Zusammenhang mit der Armutsspirale stehen allerdings nicht nur Migranten. Auch die Wiedereingliederung anderer Bevölkerungsschichten die besonders gefährdet sind, muss weiter propagiert werden, da niemand vor Armut aufgrund Beschäftigungsverlust gefeit ist – egal ob Inländer, Ausländer, weiblich, männlich, jung, alt, Single oder Familienmensch.

⁶² Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), Sozialpolitische Studienreihe, Band 5: Armutgefährdung und Lebensbedingungen in Österreich, Ergebnisse aus EU-SILC 2009 (Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMASK), Armutslagen und Risikogruppen, Seite 142, http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/8/4/CH0104/CMS1218527491861/band5_eu-silc2009.pdf, Abfrage vom 19.08.2011

Wie in Abbildung 9 ersichtlich, neigen einige Personengruppen entsprechend ihrer soziodemografischen Merkmale mehr – andere weniger zur Armutsgefährdung. Auf drei der am höchsten eingestuften Gefährdungsgruppen wird nun näher eingegangen.

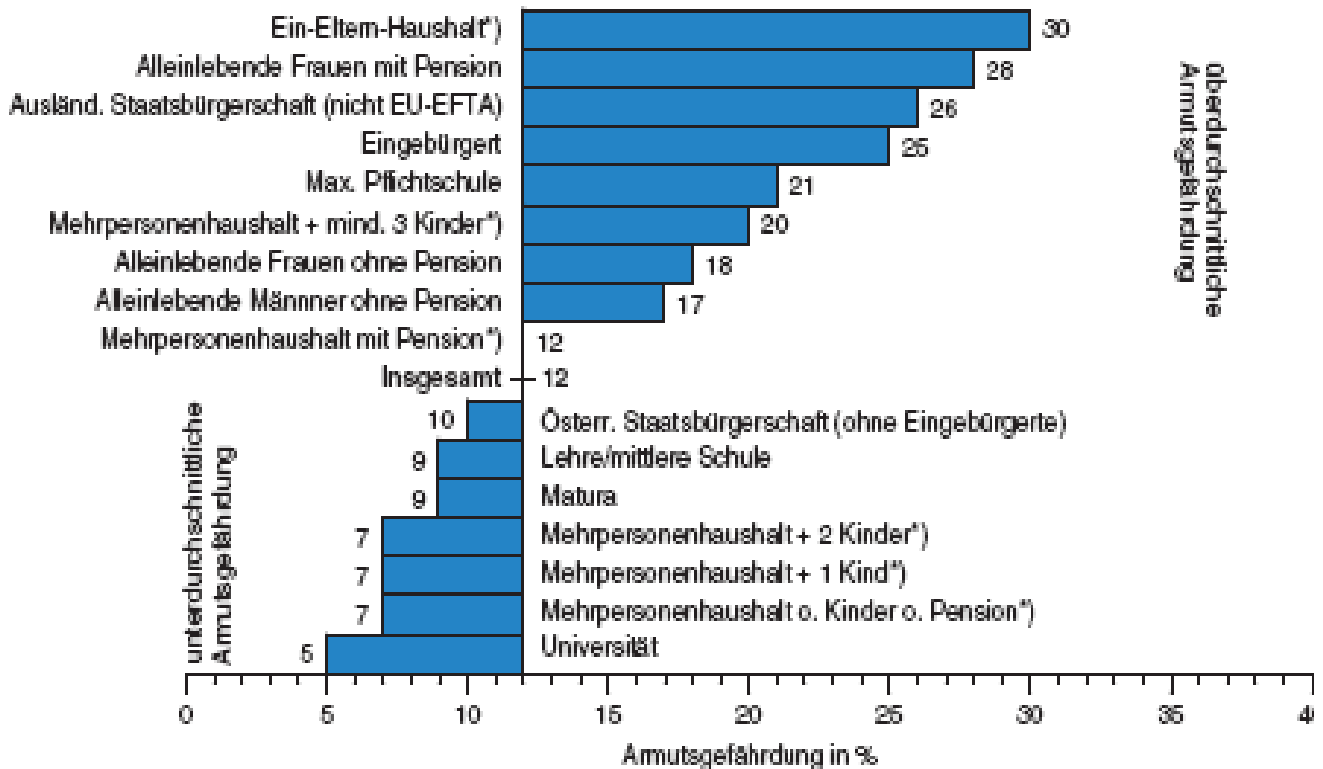


Abb. 9: Armutsgefährdung nach soziodemografischen Merkmalen⁶³

⁶³ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), Sozialpolitische Studienreihe, Band 5: Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in Österreich, Ergebnisse aus EU-SILC 2009 (Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMAK), Armutsgefährdung nach soziodemografischen Merkmalen, Seite 52, http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/8/4/CH0104/CMS1218527491861/band5_eu-silc2009.pdf, Abfrage vom 19.08.2011

(Langzeit-)Arbeitslose

Einkommen aus selbständiger Arbeit stellen europaweit die wichtigste Einnahmequelle eines Haushaltes dar. Laut EU-Berichterstattung wird der Mangel an Geld über das in einem Jahr verfügbare Nettohaushaltseinkommen definiert. Personen deren Haushaltseinkommen unter 60 % des Medianeinkommens der Gesellschaft liegen, gelten daher gemeinhin als einkommensarm bzw. armutsgefährdet.⁶⁴

Da also Personen im erwerbsfähigen Alter durch deren erzieltetes Einkommen für eine individuelle Wohlstandsverbesserung des eigenen Haushaltes sorgen, ist daraus zu schließen, dass speziell die Situation von Langzeitarbeitslosen zu erhöhter Armutsgefährdung oder direkter Armut führt. So ist das Risiko dieser Gefährdung bei nicht erwerbstätigen Personen annähernd doppelt so hoch wie bei vergleichbaren Personen mit adäquater Beschäftigung.⁶⁵

Erwerbstätigkeit verringert die Armutsgefährdung weiterführend insbesondere bei Vollzeitbeschäftigung. Laut der „Europäischen Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensstandard Studie“ aus dem Jahr 2009 – kurz SILC genannt – sind hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung Österreichs rund 12 % der Bevölkerung, in absoluten Zahlen also ca. 1.000.000 Million Menschen, armutsgefährdet. 39 % der Armutsgefährdeten stellen Langzeitarbeitslose dar – also Personen die im Referenzjahr mindestens sechs Monate arbeitslos waren.

Eine weitere Untergruppe, auf die ich kurz eingehen will, ist die Gruppe der sogenannten „Working Poor“. Als „Working Poor“ gelten gemeinhin „(...) Personen im Erwerbsalter

⁶⁴ Vgl.: Kargl, Martina; Die Armutskonferenz, EU-SILC 2009: Zentrale Kennzahlen, Seite 1, http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_docman&task=doc_download&Itemid=36&gid=454, Abfrage vom 01.10.2011

⁶⁵ Vgl.: Österreichische Gesellschaft für Bildungsberatung und Politikentwicklung, 2. Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich, http://www.politikberatung.or.at/typo3/fileadmin/02_Studien/5_armut/armutundreichtum2008.pdf, 19. Juli 2011

zwischen 20 und 64 Jahren, deren „äquivalisiertes Haushaltseinkommen“⁶⁶ trotz Erwerbstätigkeit im Jahresverlauf unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt.⁶⁷

Diese Personen welche 7 % (241.000 Personen) der von Armut Gefährdeten darstellen, gehen zwar einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nach, können aber kein ausreichendes Einkommen erzielen. Auch hier lässt sich ein enger Zusammenhang mit mangelndem Bildungsniveau und soziodemografischen Daten erkennen. Etwa drei Viertel der als „Working Poor“ klassifizierten Personengruppe verfügt über keinen Maturaabschluss und hat keine Österreichische Staatsbürgerschaft (siehe Abb. 10).

Kurzum: Ist ein Haushalt von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, bilden Arbeitslosenunterstützung- bzw. Arbeitslosenleistungen 35 % des Einkommens.⁶⁸ Mit Hilfe diverser Sozialleistungen und Transfers wird das Armutsrisiko bei Betroffenen derzeit von 60 % auf 30 % gesenkt. Dies ist natürlich als positiv zu betrachten, aber immer noch unzureichend um den Betroffenen die Sicherheit vor Armut zu gewährleisten.

⁶⁶ Summe aller Erwerbs- und sonstigen Einkommen in Bezug auf Haushaltsgröße und Altersstruktur der Haushaltsmitglieder

⁶⁷ Vgl.: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), Armutsgefährdung in Österreich, Sozialpolitische Studienreihe Band 2, EU-SILC 2008 – Eingliederungsindikatoren, Seite 59, http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/8/4/CH0104/CMS1218527491861/studienreihe_-_armutsgefaehrdung_in_oesterreich.pdf, Abfrage vom 26.08.2011

⁶⁸ Vgl.: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), Armutsgefährdung in Österreich, Sozialpolitische Studienreihe Band 2, EU-SILC 2008 – Eingliederungsindikatoren, Seite 83, http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/8/4/CH0104/CMS1218527491861/studienreihe_-_armutsgefaehrdung_in_oesterreich.pdf, Abfrage vom 26.08.2011

	Erwerbstätige im Erwerbsalter ¹					
	Gesamt in 1.000	Nicht armutsgefährdet		Armutsgefährdet "working poor"		
		in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %	Quote in %
Insgesamt	3.702	3.461	100	241	100	6
Männer	2.045	1.809	55	136	56	7
20-39 Jahre	903	837	24	65	27	7
40-64 Jahre	1.142	1.072	31	70	29	6
Frauen	1.656	1.552	45	105	44	6
20-39 Jahre	704	657	19	48	20	7
40-64 Jahre	952	895	26	57	24	6
Bildung						
Max. Pflichtschule	459	404	12	55	23	12
Lehre/mittlere Schule	1.990	1.866	54	124	52	6
Matura	717	677	20	39	16	5
Universität	536	514	15	22	9	4
Erwerbsstatus 2008						
Ganzjährig Vollzeit erwerbstätig	2.587	2.470	71	117	49	5
Ganzjährig Teilzeit erwerbstätig	633	587	17	46	19	7
Nicht ganzjährig erwerbstätig	482	404	12	78	32	16
Berufliche Stellung 2009						
Unselbständig erwerbstätig	2.945	2.809	100	136	56	5
Hilfsarbeit	706	641	19	65	27	9
Facharbeit	760	716	21	44	18	6
Mittlere Tätigkeit, Meister	671	653	19	19	8	3
Höhere/hochqualifizierte Tätigkeit	807	798	23	9	4	1
Selbständig	418	377	11	42	17	10
Aktuell nicht erwerbstätig	339	276	8	63	26	19
Staatsbürgerschaft						
Österreich	3.298	3.117	90	181	75	6
davon seit Geburt	3.174	3.015	87	159	66	5
davon eingebürgert	124	102	3	22	9	18
Nicht Österreich	403	344	10	59	25	15
davon EU/EFTA	157	134	4	23	9	15
davon sonstiges Ausland	247	210	6	36	15	15

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2009. - ¹) Personen im Erwerbsalter (20-64), die im Verlauf des Referenzjahres 2008 zumindest ein Monat Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren. Ohne Personen, die 2008 mehr als sechs Monate arbeitslos waren. - Erwerbsstatus 2008: Ausmaß der Erwerbstätigkeit 2008. - Berufliche Stellung 2009: Berufliche Stellung zum Befragungszeitpunkt 2009.

Abb. 10: Soziodemografisches Profil von Erwerbstätigen im Erwerbsalter nach Armutsrisiko⁶⁹

⁶⁹ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), Armutsgefährdung in Österreich, Sozialpolitische Studienreihe Band 2, EU-SILC 2008 – Eingliederungsindikatoren, Seite 65, http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/8/4/CH0104/CMS1218527491861/studienreihe_-_armutsgefaehrung_in_oesterreich.pdf, Abfrage vom 26.08.2011

Personen mit Migrationshintergrund

Personen mit Migrationshintergrund zählen ebenso zu den Bevölkerungsgruppen mit der höchsten Armutsgefährdung in Österreich. Etwa 15 % der in Österreich wohnhaften Personen sind zugewandert (Referenzjahr 2009). Mit Stichtag 01. Januar 2011 lebten 927.612 Ausländer in Österreich, und stellten somit 11 % der Gesamtbevölkerung dar.⁷⁰

Diese Gruppe von Migranten, also Menschen die in Österreich leben aber im Ausland geboren sind, bilden nebst Arbeitslosen, ebenso wie die bereits Eingebürgerten, einen weiteren Großteil der armutsgefährdeten Personen. Insgesamt lebten 25 % aller Armutsgefährdeten in einem Haushalt mit Migrationshintergrund.⁷¹

Ein großes Problem bei der Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund stellt deren geringe, formale Schulbildung dar, welche sich natürlich unmittelbar auf die Einkommenssituation der Betroffenen auswirkt. Fehlende Bildung, mangelnde Sprachkenntnisse und immer noch bestehende Vorurteile bilden die Hauptgründe, warum Migranten oft nur schlecht bezahlte Anstellungen erhalten. (So ist der monatliche Bruttolohn von Ausländer um durchschnittlich 400 Euro niedriger, als jener österreichischer Staatsbürger.⁷²) Auch in diesem Fall wird die schlechte Bildungssituation der Eltern an die Kinder weitervererbt. Ebenso ist es statistisch nachgewiesen, dass Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft durchschnittlich mehr Kinder haben als österreichische Staatsangehörige. Diese Kinder sind wiederum auch in Zukunft stärker armutsgefährdet, als Kinder österreichischer Staatsbürger.

⁷⁰ Vgl.: Statistik Austria, Pressemitteilung: 9.977-123/11 – Bevölkerung Österreichs stieg 2010 um 29.000 Personen auf über 8,4 Millionen

⁷¹ Vgl.: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), Sozialpolitische Studienreihe, Band 5: Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in Österreich, Ergebnisse aus EU-SILC 2009 (Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMASK), Seite 56, http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/8/4/CH0104/CMS1218527491861/band5_eu-silc2009.pdf, Abfrage vom 19.08.2011

⁷² Vgl.: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), 16. Armutsgefährdung, Seite 4, http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/4/5/5/CH0107/CMS1232705650368/16_armutsgefahrdung.pdf, Abfrage vom 01.09.2011

49 % aller Ausländer (nicht Eingebürgerte) sind als Hilfsarbeiter, jedoch nur 26 % als Facharbeiter tätig. Die Anzahl von Ausländern die höhere oder leitende Positionen bekleiden ist sogar so niedrig, dass sie statistisch nicht erfassbar ist.⁷³ Allgemein betrachtet haben berufstätige Ausländer ein doppelt so hohes Armutsgefährdungsrisiko (17 %) als berufstätige Österreicher (8 %).⁷⁴

Ausländer sind aber nicht nur besonders oft von akuter Einkommensarmut (12 % bzw. 98.000 Personen) sondern auch von manifester Armut⁷⁵ (102.000 Personen oder 22 %) betroffen.⁷⁶ Im Gegensatz zu akuter Einkommensarmut welche nur durch einen Mangel an finanziellen Mitteln definiert wird, handelt es sich bei der manifesten Armut um Menschen die einerseits von Armut gefährdet sind und auch zumindest in einigen zentralen Lebensbereichen, wie beispielsweise mangelnde Wohnqualität, schlechter Gesundheitszustand, Behinderung usw. benachteiligt sind.

⁷³ Vgl.: Österreichische Gesellschaft für Bildungsberatung und Politikentwicklung, 2. Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich, Seite 130,
http://www.politikberatung.or.at/typo3/fileadmin/02_Studien/5_armut/armutundreichtum2008.pdf,
Abfrage vom 19.09.2011

⁷⁴ Vgl.: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), 16. Armutsgefährdung,
http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/4/5/5/CH0107/CMS1232705650368/16_armutsgefaehrung.pdf,
Abfrage vom 01.09.2011

⁷⁵ Manifeste Armut: Als manifeste Armut werden in Österreich jene Armutslagen bezeichnet, bei denen Armutsgefährdete gleichzeitig ein einer finanziell eingeschränkten Lebensführung offensichtlich wird. Definition gemäß: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), 16. Armutsgefährdung, Seite 249,
http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/4/5/5/CH0107/CMS1232705650368/16_armutsgefaehrung.pdf,
Abfrage vom 01.09.2011

⁷⁶ Vgl.: Statistik Austria, Einkommen, Armut und Lebensbedingungen – Ergebnisse aus EU-SILC 2006 Armutsgefährdung und Deprivation, Seite 46,
http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=50771&dDocName=030260,
Abfrage vom 25.09.2011

Alleinerziehende mit Kindern und Großfamilien

Kinder erhöhen allgemein betrachtet das Armutsrisiko aller Haushalte. Besonders massiv kommt dies bei Alleinerziehenden und Paaren mit mehr als zwei Kindern zu tragen. Hier liegt das Armutsgefährdungsrisiko der besagten Gruppen überdurchschnittlich hoch bei 30 % bzw. 20 %. Unterdurchschnittlich ist allerdings das Risiko in die Armut abzusinken, bei Familien mit einem oder zwei Kindern. In diesen Personengruppen sind jeweils nur (7 %)⁷⁷ armutsgefährdet.

Im Jahr 2010 zählte knapp jede achte Frau mit Kindern unter 15 Jahren in Österreich als Alleinerzieherhaushalt oder sogenannte „Ein-Eltern-Familie“.⁷⁸ So gab es österreichweit insgesamt 112.500 Alleinerziehende mit Kindern unter 15 Jahren, wobei es sich zu 93,5 % um Mütter von betreuungspflichtigen Kindern handelt.⁷⁹ Der Anteil der Unter-Fünf-Jährigen ist besonders relevant da allgemein das Armutsgefährdungsrisiko bei Familien mit Kindern unter dieser Altersgrenze aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes überdurchschnittlich hoch ist. Erst nach der Einschulung (wenn das jüngste Kind im Haushalt mindestens sieben Jahre alt ist) kann durch geringere Betreuungspflichten bzw. gesunkene Betreuungskosten ein deutlicher Abstieg des Armutsrisikos verzeichnet werden.

Speziell Alleinerziehende mit kleinen Kindern stehen vor dem Dilemma fehlender Betreuungseinrichtungen oder hoher Kosten für die Versorgung während der Elternteil sich einer Erwerbstätigkeit widmet. Im Vergleich zu Frauen mit Kindern die in aufrechten Partnerschaften leben, steigt die Erwerbstätigkeitsquote von Alleinerziehenden stetig an. So sind diese Frauen gezwungen Beruf und Familie aufgrund von Einkommensmangel zu vereinbaren. Auch die Art der Anstellung ist sehr unterschiedlich. Durchschnittlich arbeiten nur 28,3 % aller unselbständig erwerbstätigen Frauen ohne Kinder auf Teilzeitbasis. Bei

⁷⁷ Vgl.: Statistik Austria, Einkommen, Armut und Lebensbedingungen – Ergebnisse aus EU-SILC 2006 Armutsgefährdung und Deprivation, Seite 68,
http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=50771&dDocName=030260, Abfrage vom 25.09.2011

⁷⁸ Vgl.: Statistik Austria, Familien und Haushaltsstatistik 2010, Seite 25,
http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=97370&dDocName=056267, Abfrage vom 29.09.2011

⁷⁹ Vgl.: Statistik Austria, Pressemitteilung: 9.929-075/11 – Familien 2010: Jede achte Frau mit Kindern unter 15 Jahren ist Alleinerzieherin

alleinerziehenden Frauen mit Kindern unter 15 Jahren sind es allerdings 72,1 %⁸⁰, die aufgrund der Betreuungspflichten u.ä. keine Option auf eine Vollzeitanstellung haben, und dadurch wiederum mit Einkommensentfall rechnen müssen.

Daher erzielen ungefähr 30 % aller Alleinerziehenden nur ein Einkommen, welches unter der Armutsgrenze liegt.⁸¹ Staatliche Sozialleistungen die Alleinerziehende zur Kompensation dieses Einkommensverlustes beziehen, liegen bei rund 27 %.

Daraus lässt sich schließen, dass trotz der staatlichen Versuche durch monetäre Transfers das Armutsgefährdungsrisiko Alleinerziehender zu lindern, diese nicht ausreichend sind. Zur Verteidigung einiger Bundesländer muss allerdings angemerkt werden, dass teilweise versucht wird einkommensschwachen Familien bzw. Alleinerziehenden zusätzliche Unterstützung zukommen zu lassen. Das geschieht in Form von Bezahlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und den Familienpass⁸² zur Deckung des erhöhten finanziellen Bedarfs.

Geht man von einer Armutsgefährdungsquote von 30 % aus, lässt sich erkennen, dass österreichweit knapp 80.000 alleinerziehende Haushalte akut armutsgefährdet sind. Bricht man diese Zahl wieder auf den Anteil der alleinerziehenden Frauen herunter, ergibt das 67.800 Haushalte mit insgesamt 177.000 Frauen und Kindern. Insgesamt sind rund 14 % aller Kinder und Jugendlichen bis zum 19. Lebensjahr in Österreich armutsgefährdet.⁸³

⁸⁰ Vgl.: Statistik Austria, Familien und Haushaltsstatistik 2010, Seite 13,
http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=97370&dDocName=056267, Abfrage vom 29.09.2011

⁸¹ Vgl.: Statistik Austria, Erwerbstätigkeit von Frauen und Armutsgefährdung in Familien,
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/armutsgefahrdung/043951.html,
Abfrage vom 27.09.2011

⁸² Familienpass: Ermäßigung für ein Jahr bei diversen Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen

⁸³ Vgl.: Statistik Austria, Einkommen, Armut und Lebensbedingungen – Ergebnisse aus EU-SILC 2006
Armutsgefährdung und Deprivation, Seite 149,
http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=50771&dDocName=030260, Abfrage vom 25.09.2011

Eine weitere Ursache für die überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdungsquote Alleinerziehender ist die mangelnde Erfüllung der Unterhaltspflichten früherer Partner. Die derzeitige Rechtslage betreffend Unterhaltspflichten in Österreich, bedarf dringender Novellierung, um die daraus resultierende, zusätzliche Armutsgefährdung für die Betroffenen schon im Keim zu ersticken, und damit die Last die auf dem erziehenden Elternteil liegt, zumindest dahingehend zu minimieren.

Aber wie bereits kurz angesprochen ist auch die Armutsgefährdungsquote von Familien mit mehr als drei Kindern überdurchschnittlich hoch. Diese Risikogruppe, die knapp 13 % aller Familien in Österreich ausmacht, liegt bei einer Quote von 16 %. Der Umfang der Betreuungspflichten ist in Großfamilien besonders hoch, da hier rund 45 % aller Kinder im Haushalt unter 15 Jahre alt sind.⁸⁴ Aufgrund der Mehrbelastung für den hauptsächlich erziehenden Elternteil – welcher mehrheitlich von den Frauen im Haushalt bekleidet ist – liegt es nahe, dass diese einer Erwerbstätigkeit nicht nachkommen können. So gehen nur 44 % der Frauen in einem Mehr-Kind-Haushalt einer Erwerbstätigkeit nach.

Diese Tatsache führt zwangsläufig zu einem Einkommensverlust für den gesamten Haushalt und kann kaum durch die Erwerbstätigkeit der anderen Haushaltsmitglieder kompensiert werden. Da vermehrt Frauen aufgrund ihrer Erziehungspflichten größtenteils die Erwerbstätigkeit, zumindest aber die Erwerbsintensität aufgrund der Kinder zurückstellen, befinden sich derzeit 20 % der Menschen in Familien mit drei oder mehr Kindern an bzw. unter der Armutsschwelle. Zum Vergleich dazu: nur 7 % aller Mehrpersonenhaushalte in denen alle Erwachsenen erwerbstätig sind, befinden sich an dieser Schwelle.⁸⁵

⁸⁴ Vgl.: Statistik Austria, Familien nach Familientyp und Zahl der Kinder unter 15 Jahren und Bundesländern - Jahresdurchschnitt 2010, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/familien/023082.html, Abfrage vom 01.10.2011

⁸⁵ Vgl.: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), Sozialpolitische Studienreihe, Band 5: Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in Österreich, Ergebnisse aus EU-SILC 2009 (Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMASK), Seite 68, http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/8/4/CH0104/CMS1218527491861/band5_eu-silc2009.pdf, Abfrage vom 19.08.2011

2.2.2. Ursachen

Dem alten Sprichwort „Lieber arm und glücklich als reich und unglücklich sein“ wohnt zwar ein gewisser wahrer Kern inne, allerdings lässt sich nachweisen dass Menschen die in Armut leben alles andere als glücklich sind.

Der Begriff Armut definiert sich nicht nur durch das Nichtvorhandensein finanzieller Mittel, sondern spiegelt sich auch im sozialen Umfeld wider. Wie im vorherigen Kapitel schon angesprochen, kann jeder aufgrund unerwarteter Änderungen im Lebensumfeld kurzzeitig von Armut betroffen sein diese zeitlich absehbaren Einschnitte werden von staatlicher Seite mit Ausgleichszahlungen oder Verteilungen überbrückt. Dennoch gilt es speziell für die Hauptrisikogruppen der Armutsgefährdeten Lösungen und Ansätze zu finden, um aus dieser Misere herauszuführen. Dazu ist es maßgeblich, die Hauptursachen für das Abrutschen in die Armut zu analysieren.

Bei der Analyse der Gründe zeigt sich, dass diese ebenso viele Gesichter und Facetten aufweisen, wie die Betroffenen der Armut selbst. So sind folgende Faktoren maßgeblich:⁸⁶

- Einkommen
- Bildung
- Krankheit
- Räumliche Ausgrenzung
- Überschuldung
- Alter
- Diskriminierung und Stigmatisierung u.v.m.

⁸⁶ Die Armutskonferenz. Netzwerk gegen soziale Armut und Ausgrenzung, Dimensionen von Armut, http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=blogcategory&id=58&Itemid=81, Abfrage vom 28.10.2011

Aufgrund des breiten Spektrums an Ursachen, wird sich die Arbeit im Folgenden hauptsächlich mit den Punkten Krankheit, Bildung und Einkommen beschäftigen.

Krankheit

„Neun Zehntel unseres Glückes beruhen allein auf der Gesundheit. Mit ihr wird alles eine Quelle des Genusses: Hingegen ist ohne sie kein äußeres Gut, welcher Art es auch, genießbar.“⁸⁷

Arthur Schopenhauer (1788-1860)

Krankheit macht arm und Armut macht krank. Dieser Zusammenhang wird mit vielen Studien belegt. Menschen die in Armut leben, weisen grundsätzlich einen dreimal schlechteren Gesundheitszustand auf, und sind doppelt so oft krank, im Gegensatz zu Personen die nicht mit finanziellen Mängeln leben müssen.⁸⁸ Doch nicht nur die Anzahl von Arztbesuchen und die Menge der Medikamente, sondern auch die individuelle Selbstanalyse der Betroffenen zeigt, dass sich diese mehr von Krankheit betroffen, fühlen als Personen aus höheren Gesellschaftsschichten.

Das Problem des schlechten Gesundheitszustandes lässt sich bei armutsgefährdeten Personen jeden Alters finden.

So haben Kinder aus Familien mit geringen finanziellen Mitteln grundsätzlich einen schlechteren Zugang zu gesunden Lebensmitteln, um eine ausgewogene Ernährung schon im jungen Alter gewährleisten zu können. Basierend auf dieser Grundlage steigt ebenso die

⁸⁷ Vgl.: www.gutzitiert.de, Thema Gesundheit, Zitat Arthur Schopenhauer, http://www.gutzitiert.de/zitat_autor_arthur_schopenhauer_thema_gesundheit_zitat_10060.html, Abfrage vom 25.10.2011

⁸⁸ Vgl.: Armut und Krankheit in Österreich, Nein zu Arm und Krank, <http://neinzuarmundkrank.at/armut-und-krankheit-in-oesterreich?article=105>, Abfrage vom 29.09.2011

Gefährdung schon im jungen Alter an chronischen Erkrankungen, die durch falsche Ernährung und daraus resultierende Mangelernährung entstehen, zu leiden.⁸⁹

Diese aus Armut in der Kindheit ererbten schweren und chronischen Erkrankungen, oft gepaart mit geringer Bildung, führen im Gegenzug wieder zu schlechteren Bedingungen am Arbeitsmarkt oder gar Arbeitsplatzverlust.

Bei armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen im erwerbsfähigen Alter lässt sich feststellen, dass diese zwar im Vergleich zu erwerbstätigen Gleichaltrigen mit höherem Einkommen und besserem sozialen Status den grundsätzlich gleichen Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystem haben, dieses jedoch aber kaum vollständig nutzen. Zum Beispiel Menschen in Armutslagen besuchen im Vergleich zu besser Gestellten öfter einen Allgemeinen Praktischen Mediziner, allerdings kaum Fachärzte. Warum dies der Fall ist, kann noch nicht vollständig nachgewiesen und geklärt werden. Es liegt allerdings die Vermutung nahe, dass Personen die in Armut leben das Spektrum der gesundheitlichen Versorgung aufgrund allgemeiner mangelnder Informationen (Massenmedien) sowie fehlender Eigeninitiative nicht in Anspruch nehmen.

Auch im Pensions- bzw. Rentenalter spiegelt sich der schlechte Gesundheitszustand im Zusammenhang mit finanziellen Ressourcen wider. Allerdings handelt es sich bei diesem wiederkehrenden Muster auch im höheren Alter nicht unbedingt um ein Abbild des Alters oder ein Problem, welches sich nur auf das Alter selbst bezieht. Vielmehr ist der mangelhafte Gesundheitszustand eine Projektion des im gesamten Leben widerfahrenen Schicksals und dessen Determinanten. Wer also seit seiner Kindheit und Jugend in der Armutsspirale steckt, hadert noch im hohen Alter mit den Auswirkungen.⁹⁰

⁸⁹Vgl.: Statistik Austria, Sozio-demografische und sozio-ökonomische Determinanten von Gesundheit, Auswertung der Daten aus der Österreichischen Gesundheitsbefragung 2006/2007, Seite 7, http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/1/1/8/CH1066/CMS1187768952223/endbericht_soziio_ekonom.pdf, Abfrage vom 02.10.2011

⁹⁰ Vgl: Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG), Soziale Ungleichheit und Gesundheit, Im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen, Seite 37, http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/1/1/8/CH1066/CMS1187768952223/endbericht_soziio_ekonom.pdf, Abfrage vom 30.08.2011

Doch auch Faktoren wie Schamgefühl, sprachliche Barrieren, die Angst vor dem Ergebnis des Arztbesuches oder generelles, mangelndes Interesse an gesundheitlichen Faktoren (ebenso aufgrund mangelnder Bildung und Erziehung) spielen bei der Gesundheitsproblematik eine Rolle.

Aus dem österreichischen Sozialbericht kann man grundsätzlich folgende Schlussfolgerung ziehen: Je höher der soziale Status und Bildungsgrad, desto niedriger ist das Risiko schwerer psychischer und chronischer physischer Erkrankungen, welche wiederum zu einem höheren Sterberisiko führen.

Und: Je höher der soziale Status desto geringer ist das Erkrankungsrisiko und Stress und umso höher daher die Wahrscheinlichkeit länger zu leben.

Bildung

10.12.1948: „Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung.“⁹¹

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Das Recht auf Bildung wurde schon vor langer Zeit in Österreich ratifiziert. Auch die Umsetzung ist in der Theorie (mit der Pflichtschule für alle) gegeben. Aber die Praxis zeigt leider dass auch dieses Recht nicht auf alle Bevölkerungsschichten gleiche Anwendung und Verteilung findet.

Wer arme Eltern hat, verfügt über geringere Chancen auf eine adäquate Bildung in Österreich. Die finanzielle Ausgangssituation sowie die soziale Stellung der Eltern haben den wohl größten Einfluss auf die Wahl der Bildungswege und daher auch auf die Zukunft der Kinder.

Schon vor der ersten Schulstufe werden die Weichen im Leben eines Kindes gestellt. Kindergärten und Kinderkrippen fordern und fördern Kinder schon ab dem ersten Lebensjahr

⁹¹ United Nations Regional Information Centre for Western Europe (UNRIC), Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948, Artikel 26, http://www.unric.org/html/german/menschenrechte/UDHR_dt.pdf, Abfrage vom 08.10.2011

und zeigen schon früh den angestrebten Weg und die künftigen Chancen am Arbeitsmarkt an. Vor Abschluss der Volksschule geben die zuständigen Lehrkräfte Empfehlungen an die Eltern ab, welchen weiteren Bildungsweg die Zöglinge anstreben sollen. Doch im Endeffekt läuft es größtenteils immer auf die Finanzierbarkeit der Bildungswege hinaus. Verfügt der Haushalt der Eltern über unzureichende finanzielle Mittel, um die Kinder außerhalb des öffentlich finanzierten Schulsystems unterrichten zu lassen, wird der Zukunftsweg der Kinder trotz deren Talente, Fähigkeiten und Können schon früh wieder gebremst. Allein diese Tatsache zeigt auf, dass generelle Armut gleichzeitig zu Bildungsarmut der nächsten Generation führt.

Doch nicht nur die Bildung von Kindern und Jugendlichen ist maßgeblich für den Erfolg im künftigen Berufsleben, immer mehr rückt auch die Weiterbildung im Erwachsenenalter in den Blickpunkt potentieller Arbeitgeber. Der Weg zu einer Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft in welcher wir uns befinden, führt auch zu notwendiger Weiterentwicklung nach Abschluss der ursprünglichen Ausbildung. Es befinden sich daher immer mehr Erwachsene in Weiterbildungsmaßnahmen, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu steigern. Aber insbesondere Erwachsenenbildung ist, außer mit einigen Ausnahmen, selbst zu finanzieren und wird nur geringfügig staatlich gefördert und subventioniert.

Einkommen und Arbeit

Einkommen ist die wichtigste Einnahmequelle eines Haushaltes. Verfügt man über kein oder nur ein geringes Einkommen, schlägt sich dies auch im Falle eines Jobverlustes in niedrigeren monetären Sozialleistungszahlungen wie Krankengeld, Arbeitslosengeld oder Pension nieder. Daher ist man oftmals trotz staatlicher Unterstützung durch Sozialleistungen und monetäre Transfers nicht vor Armut geschützt.

Der Mangel an Arbeit steht in engem Zusammenhang mit dem Bildungsstand und dem sozialen Umfeld der Betroffenen. Je geringer das Bildungsniveau, desto schwieriger ist es einen Arbeitsplatz mit ausreichender Bezahlung zur Sicherung des Lebensstandards zu finden. Doch auch Herkunft, Umfeld und Lebensumstände bilden hier ein wichtiges Kriterium. Man könnte sagen, je unterschiedlicher eine Person ist, desto geringer sind ihre Chancen am Arbeitsmarkt.

Arbeit stellt allerdings mehr dar als reine Erwerbstätigkeit. Der Arbeitsplatz ist ein Ort der Interaktion zwischen Menschen und hat einen hohen Stellenwert in der allgemeinen Integration und sozialen Anerkennung in einer Gesellschaft. Speziell die Erfahrung von Arbeitsplatzverlust ist ein gravierender Einschnitt in die Lebensqualität der Betroffenen. Das massive Risiko von Verarmung, die soziale Ausgrenzung von Arbeitslosen, sowie die Fehleinschätzung der Motivation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen stellen ein komplexes Problem dar.

Die Vorstellung dass viele Arbeitslose sich auf dem Polster der sozialen Sicherung ausruhen, ist in Zeiten wie diesen wohl mehr ein aufgebauschtes Gerücht, als eine Tatsache. Aufgrund der immer geringer werden Ausgleichszahlungen und Transfers zur Überbrückung solcher Ausnahmesituationen, ist ein Leben auf Kosten des Staates kaum mehr tragbar.

Besonders bei Langzeiterwerbslosen zeigt sich ein gefährlicher Trend in Richtung Isolation, Abgrenzung, Beschämung und dem Gefühl von Ohnmacht. Mitglied einer Gesellschaft zu sein ohne seinen Beitrag zum eigenen Lebensunterhalt leisten zu können treibt viele Menschen in dieser Situation in psychische Erkrankungen, welche es wiederum schwer machen künftig eine Anstellung finden zu können.

2.2.3. Die Armutsspirale

Wie in den vorab erörtern Kapiteln schon zu erkennen ist, besteht ein sehr enger Zusammenhang zwischen schlechten Bildungschancen und Armut – welche wiederum mit Krankheit einhergeht.

Kinder, die in armutsgefährdeten Haushalten aufwachsen haben geringere Chancen auf gute Schulbildung und gute Entwicklung. Diese jüngsten Mitglieder der Gesellschaft werden schon von klein auf damit konfrontiert, dass sie in einem Land leben in dem die lautstark propagierte Gleichheit der Menschen nur in der Theorie existiert. Sie stammen aus einer finanziell schlecht gestellten Familie und können nicht am Alltag teilhaben wie vergleichsweise Kinder aus gut situierten Häusern.

Dies beeinflusst auch die soziale Interaktion, nicht nur zwischen den Familienmitgliedern sondern auch mit ihrer Umwelt. Der Zugang und Umgang, speziell mit gleichaltrigen Gruppen,

bleibt den betroffenen Kindern oft verwehrt oder wird zumindest immens erschwert. Sie können nicht an sportlichen Aktivitäten oder Kunstkursen teilhaben, einfache Kinobesuche mit Freunden und Ausflüge in den Zoo würden die Familien oft in ein finanzielles Debakel drängen.

Allein der normale Schulalltag ist für von Armut betroffene Kinder keineswegs vergleichbar mit dem von Zöglingen die aus einem Elternhaus mit höherem Wohlstand kommen. Die Anschaffung von Schulmaterialien, etwaige Ausflüge mit Mitschülern oder die Teilnahme an Schulfesten stellen hier nur die Spitze des Eisbergs dar, der allein mit der Finanzierbarkeit und Wahl der geeigneten Schulform beginnt.

Diese Fakten wiederum führen zu psychischen und physischen Belastungen schon im jungen Alter. Das Gefühl nicht mit Gleichaltrigen mithalten zu können, dadurch Freundschaften zu verlieren sowie die mangelnde Integration innerhalb der Gesellschaft (schon im jugendlichen Alter!) bilden schlechte Grundvoraussetzung um im weiteren Lebensweg Anerkennung, Respekt und Chancen auf ein ausgeglichenes Leben zu erhalten.

Kurz gesagt: Wer also arme Eltern hat, verfügt selbst über schlechtere Chancen auf eine gute Ausbildung. Und ohne diese Ausbildung, wird auch der künftige berufliche Erfolg, die Etablierung am Arbeitsmarkt und dadurch die finanzielle Unabhängigkeit aufgrund von gutem Einkommen erschwert.

2.3. Wege aus der Krise

Da die Einflussfaktoren, welche zu Armut führen vielseitig sind und untereinander in enger Wechselwirkung stehen, sollen und können diese nicht isoliert betrachtet werden. Es gilt die Probleme und die Zusammenhänge der Belastungen von Armut zu verstehen, einzusehen und die Lebenswelten betroffener Personen im Grundsätzlichen zu verbessern. Der bessere Zugang zu gesundheitlichen Leistungen, adäquater, gleichberechtigter Bildungswege und die Förderung im Allgemeinen sollen die Chancen aller auf eine gerechte Verteilung der Ressourcen und Chancen erhöhen, und somit die Volkswirtschaft im Allgemeinen stärken.

Denn eine gerechte Verteilung der vorhandenen finanziellen Ressourcen hilft jedem Einzelnen in einer Volkswirtschaft. Daher sollte die Bekämpfung von Armut nicht mehr nur im Interesse einzelner Personen stehen sondern vielmehr als Anliegen der gesamten Gesellschaft gesehen werden.

2.3.1. Krankheit versus Erfolg

„Gesundheit kauft man nicht im Handel, denn sie liegt im Lebenswandel.“⁹²

Karl Kötschau (1892 – 1984)

Krankheit bzw. Gesundheit stellen ein wichtiges Kriterium dar, betrachtet man die jeweiligen Erfolgchancen in allen Lebenslagen einer Person. Laut Definition der WHO von 1946 bedeutet Gesundheit „einen Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht die bloße Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen.“⁹³

Orientiert man sich an den Ergebnissen der Österreichischen Gesundheitsbefragung 2006/2007⁹⁴ erkennt man sofort, dass Personen aus einkommensschwächeren Schichten prinzipiell über einen schlechteren Gesundheitszustand verfügen und diesen auch als solchen einschätzen.

Weiters sind Menschen mit niedrigerem Einkommen einem höheren Risiko ausgesetzt, an chronischen Krankheiten zu leiden, als Besserverdiener. Diese Ungleichheiten wirken sich auch auf die Lebenserwartung aus.

⁹² Chemie unser tägliches Leben, Vertiefungstext: Sprichwörter, http://www.sgci.ch/plugin/template/sgci/*/22840, Abfrage vom 01.11.2011

⁹³ Wörterbuch der Sozialpolitik, „Gesundheit“, <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=255>, Abfrage vom 13.09.2011

⁹⁴ Vgl.: Statistik Austria, Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 – Hauptergebnisse und methodische Dokumentation, http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/gesundheit/publdetail?id=4&listid=4&detail=457, Abfrage vom 26.09.2011

Niedriges Einkommen steht natürlich häufig in Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit wiederum bedingt vermehrte psychische und physische Belastung. Die Ausgrenzung aus dem sozialen Miteinander, Selbstvorwürfe und Stress aufgrund von Erfolgsdruck haben enorme Auswirkung auf die Gesundheit der Betroffenen. Die dadurch erhöhte Krankheitsgefährdung senkt somit wieder die Chance einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden.

Steht also jemand im sozialen Gefälle der Bevölkerung auf der Skala weiter unten, ist er anfälliger für Krankheit, chronische Leiden und hat mit einer verkürzten Lebenserwartung zu rechnen.

Doch was soll man tun um dieses Problem zu lösen, wenn es eine Tatsache ist, dass von Armut betroffene Gruppen einen schlechteren Gesundheitszustand aufweisen, wie die Fakten und Argumente der vorhergehenden Kapitel erörtern?

Ist es tatsächlich eine Tatsache, dass Armut - Krankheit bedingt, muss versucht werden das Problem der Armut weitestgehend auszumerzen. Dies erfordert auch enorme politische Bereitschaft. Armutsbetroffene sollen nicht mehr lediglich mit monetären Transfers vor dem Untergang gerettet werden. Vielmehr muss es allgemeines Ziel werden die Ursachen, welche zu Armut führen zu bekämpfen.

Sogenannte **Health-In-All-Policies (HiAP)** - Gesundheit in allen Politikfeldern - orientieren sich an den Gesundheitsdeterminanten selbst, und sollen die nachhaltige Verbesserung des Gesundheitszustandes für die gesamte Bevölkerung bringen, wie es das Beispiel Finnland bzw. Schweden zeigt. Diese Programme rücken das Thema Gesundheit in alle politischen Bereiche, nicht mehr – wie derzeit – auf den Einflussbereich eines einzelnen Ressorts und sollen langfristig den Gesundheitszustand aller sozialen Schichten verbessern. Durch die Übertragung des Themas auf die gesamte politische Ebene, sollen jegliche Entscheidungen welche getroffen werden überprüft, analysiert und etwaige Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung optimiert werden.

Schlagwörter wie Chancengleichheit, Erhöhung der Lebensqualität und Lebenszeit ohne Krankheit und Behinderung sollen mit wirtschaftlicher Sicherheit, sozialer Integration, einer neuen Gesundheitskultur sowie einer gesunden physischen Lebensumwelt parallel bearbeitet und analysiert werden.⁹⁵ Dies bedingt natürlich dass die Bereiche Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Regionalpolitik, Familienpolitik, Verkehrspolitik und Wohnbau etc. sich in die gesundheitspolitischen Einflussbereiche aktiv und verantwortlich einbringen. Da Entscheidungen welche „nur“ den gesundheitspolitischen Bereich betreffen nur bedingt greifen und maximal kurzfristige Verbesserungen erzielen können.

Durch die Vergrößerung der Reichweite und Aufteilung des Themas in verschiedene Ressorts auf allen politischen Ebenen, wird der Bereich Gesundheit zur Führungsaufgabe verschiedener Involvierter – und kann daher auch gewährleisten, dass die notwendigen Maßnahmen gesetzt werden und einem Controlling unterliegen.

Um das Projekt Health-In-All-Policies zum Leben zu erwecken kommt das **Health Impact Assessment (HIP)** zum Einsatz, welches laut WHO als *“a combination of procedures, methods and tools by which a policy, programme, or project may be judged as to its potential effects on the health of a population, and the distribution of those effects within the population”*⁹⁶ definiert wird. Zusammengefasst lässt sich also sagen, dass wie bei HlaP auch bei HIP nahezu alle politischen Felder sich mit dem Thema Gesundheit auseinandersetzen und Einfluss nehmen können.

Mit diesem Controllinginstrument werden die positiven und negativen Effekte der Gesundheitspolitik erfasst und daher die notwendigen Entscheidungen den Bedürfnissen entsprechend schon vor Implementierung neuer Maßnahmen beeinflusst. Dieser Einfluss kann einerseits direkt erfolgen, indem eine Entscheidung den Gesundheitszustand der betroffenen Bevölkerung direkt beeinflusst wie der Bau einer Autobahn nahe einem Wohngebiet und die damit einhergehende Lärm- und Abgasbelastung. Andererseits ist auch eine indirekt

⁹⁵ Vgl.: Noack, Horst; Health in All Policies in Österreich - mehr Gesundheit wagen und ermöglichen, Vortrag für die Österreichische Gesellschaft für Public Health, <http://www.oeph.at/images/stories/Downloads/vortraege2007/Noack.pdf>, Abfrage vom 11.09.2011

⁹⁶ Vgl.: World Health Organization (WHO), Regional Office for Europe und European Centre for Health Policy, Health Impact Assessment, <http://www.euro.who.int/en/what-we-do/health-topics/environment-and-health/health-impact-assessment>, Abfrage vom 11.09.2011

Einwirkung möglich, indem Gesundheitsdeterminanten beeinflusst werden, welche sich danach auf den Gesundheitszustand der betroffenen Bevölkerung auswirken etwa durch Veränderung des öffentlichen Raumes.⁹⁷

Ziel des HIP ist es die positiven Auswirkungen von Maßnahmen immens zu verstärken und im Gegenzug die negativen Auswirkungen schon vorab zu verringern. Dies soll unter aktiver Mithilfe der Bevölkerung erfolgen, die dadurch auch die notwendige Transparenz über geplante Maßnahmen erlangt. Im Zuge dessen werden Personen aller sozialen Schichten involviert. Daher wird es auch angestrebt für die individuellen Bedürfnisse der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen passende Handlungen zu setzen, um allen einen gleichen Zugang zu gesundheitsfördernden Mitteln und Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Gesundheits- und Sozialpolitik muss sich also verschiedenen Herausforderungen stellen. Nicht nur das die bestehenden Ungleichheiten in den verschiedenen Lebensbereichen ausgemerzt werden müssen, sollte auch die Fähigkeit der Menschen mit ihren Gesundheitsproblemen selbstverantwortlich und interessiert umzugehen, gefördert werden, indem Betroffene über Prävention und Gesundheitsvorsorge informiert werden, und infolge auch die Suchtpotentiale (in ärmeren Bevölkerungsschichten findet sich vergleichsweise eine höhere Anzahl von Rauchern oder Alkoholkranken) zu verringern.

Barrieren materieller und immaterieller Art müssen beseitigt, Projekte wie Health-In-All-Policies im Bildungswesen implementiert und das Gesundheitssystem muss bedarfsgerecht ausgebaut werden. Mit Hilfe dieser Maßnahmen können Betroffene aktiv beteiligt werden, selbständig agieren und sich informieren und die Probleme der Scham und Stigmatisierung von Seiten der breiten Bevölkerung eingedämmt werden.

Wird HlaP nachhaltig verfolgt, kann auch der aus Armut resultierende schlechtere Gesundheitszustand bekämpft werden. Mit Hilfe von Controlling, wie dem Health Impact

⁹⁷ Vgl.: Weidenholzer, Josef; Health Impact Assessment - Kindergärten als Familientreffpunkte, Seite 17, https://www.oegkk.at/mediaDB/630955_Dokument%2023%20mit%20Deckblatt.pdf, Abfrage vom 11.09.2011

Assessment, können neben den erforderlichen Maßnahmen auch notwendige Adaptierungen ermöglicht und durchgeführt werden.

Denn wie das Zitat von Karl Kötschau aussagt: Gesundheit ist kein Produkt welches man sich kaufen kann – sondern vielmehr das wichtigste Gut – und sollte daher einen hohen individuellen Schutz genießen.

2.3.2. Wissen ist Macht

Wie schon erörtert wurde, ist gute Bildung ein maßgebliches Instrument, das schon frühzeitig verhindern kann von Armut gefährdet zu sein. Die ungleichen Bildungschancen die in Österreich mehrheitlich von dem Bildungsniveau der Eltern und den nötigen finanziellen Mitteln abhängig sind, dürfen nicht mehr an die nachfolgenden Generationen weitervererbt werden.

Daher muss schon im Kleinkind- und Vorschulalter darauf geachtet werden, dass Kinder die notwendige Aufmerksamkeit und Unterstützung für ihre Entwicklung erhalten, auch wenn die Elternteile selbst in diesem Fall nicht die erforderliche Hilfe leisten können. Ein verpflichtender Besuch eines Kindergartens mit staatlicher Unterstützung zur Tragung der Gebühren schafft schon früh den Sockel für eine erfolgreiche Zukunft der Zöglinge, da schon im Kinderalter die zwischenmenschliche Interaktion, Verständnis und Respekt gegenüber Anderen, kreative und wissensfördernde Unterstützung und allen voran die notwendigen Deutschkenntnisse er- und gelernt werden. Den Kindern muss schon frühzeitig signalisiert und erklärt werden, dass jeder Mensch die gleichen Chancen für sein weiteres Leben verdient, egal welcher sozialen Schicht, Ethnie oder Religion er angehört. Im Gegenzug dazu muss auch die breite Öffentlichkeit, welche immer noch immense Vorurteile gegenüber „Anderen“ hat, sensibilisiert werden, um den Kindern und Jugendlichen auch in ihrem späteren Berufsleben gleichberechtigte Chancen einzuräumen. So dürfen zwar rein rechtlich keine rassistisch-motivierten Berufschancen verwehrt oder eingeräumt werden, dennoch ist es in der Realität immer noch schwierig für Migranten die gleichen Möglichkeiten im Berufsleben zu erhalten, wie „Österreicher“.

Vermittelt man Kindern also schon frühzeitig, dass alle Menschen gleichberechtigt sind und widmet man sich speziell der zusätzlichen Förderung von Kindern die zu Hause keine ausreichende Unterstützung erhalten, sollte auch der Ein- und Umstieg in die Sekundarstufe

nicht mehr wie heute üblich von finanziellen Mitteln und Herkunft der Einzelnen abhängig sein. Stattdessen müssen individuelle Begabungen und Stärken gefördert werden, um einen Umstieg in die richtige Schule zu ermöglichen.

Natürlich darf der finanzielle Aspekt der speziell Familien an und unter der Armutsgrenze betrifft nicht außer Acht gelassen werden. Gibt es kaum genug Geld um das Nötigste wie Essen, Heizung und Strom zu bezahlen, stellt der Einkauf von Schul- und Unterrichtsmaterialien natürlich sehr schnell eine unüberwindbare Herausforderung dar. Von Nachhilfestunden, außerschulischen Aktivitäten und kreativer Förderung ganz zu Schweigen. Daher muss von staatlicher Seite vermehrt versucht werden unterstützende, monetäre Leistungen speziell Kindern aus finanziell-armen Schichten zukommen zu lassen. Denn Bildung kann einerseits als präventive Maßnahme im sozialen Bereich angesehen werden, andererseits hilft diese auch aktiv Armut zu vermeiden und zu bekämpfen.

Der Staat muss daher nicht nur versuchen eine kostenfreie Pflichtschulbildung zu ermöglichen, sondern diese auch qualitativ hochwertig zu gestalten, um jedem Einzelnen alle Möglichkeiten für das weitere Ausbildungs- und Berufsleben zu gewährleisten. Auch im Bereich der Erwachsenenbildung muss verstärktes Augenmerk auf die wenig-gebildeteren Schichten gelegt werden. Besuchen doch hauptsächlich Personen mit hohem Bildungsniveau weitere Ausbildungswege. Der Zugang zur Erwachsenenbildung muss erleichtert werden, und speziell Personengruppen mit niedrigem Bildungsniveau müssen von den Angeboten angesprochen und zu Weiterbildung motiviert werden. Auch hier wäre eine staatliche Subventionen für weniger-finanziell-Begünstigte von hoher Bedeutung, um sozial benachteiligten Personen die Option zu geben ihr Leben aus der Armutsspirale zu lösen und sich daher ein selbst-finanziertes, erfolgreiches Berufsleben zu ermöglichen. Allerdings sollten bei der Schaffung von Weiterbildungsangeboten auch Faktoren wie Kinderbetreuung während der Weiterbildungszeit nicht vergessen werden. Sind die Kurse und Angebote nämlich an die Bedürfnisse der potentiellen Besucher angepasst, werden diese auch vermehrt in Anspruch genommen.

Dieser positive Zyklus wiederum wäre natürlich ein wichtiger Einflussfaktor für die gesamte Volkswirtschaft. Gibt es weniger Arbeitslose und Menschen mit unzureichenden eigenen finanziellen Mitteln, käme es zu einer Umschichtung der sozialen Transfers auf den Bildungs-

und Weiterbildungssektor welcher jedem ein eigenständige(er)s Leben ermöglicht anstatt Menschen in Armutslagen „nur“ ein Auskommen zu erleichtern. Denn auch Arbeitslose oder Nichterwerbstätige mit höherem Bildungsniveau haben deutlich höhere Chancen am Arbeitsmarkt adäquate Beschäftigung und Bezahlung zu finden, was wiederum zu einer aktiveren Teilhabe am sozialen Leben führt.

2.3.3. Fordern und Fördern

Personengruppen die vermehrt mit Armutslagen zu kämpfen haben, weisen unterschiedliche Bedürfnisse auf und kämpfen mit verschiedenen Problemen. Die individuellen Fähigkeiten, Kenntnisse und Interessen jeder Gruppe müssen gefördert werden – im Gegenzug dazu sind adäquate Unterstützung, Verständnis und Integrationswille von allen Seiten gefordert. Die Sozialpolitik muss dementsprechend adaptiert werden, dass von Armut Betroffene die ihnen gebotenen Chancen nutzen können und damit auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit ein selbständiges Leben ohne Scham, Verlust von Würde, Respekt und Ansehen zu führen und dieses auch entsprechend genießen zu können.

Alleinerziehende sollten beispielsweise nicht durch die Tatsache, dass sie Kinder haben benachteiligt sein, sondern vielmehr unterstützt werden. Durch eine höhere Anzahl von Kinderbetreuungsplätzen von Seiten des Staates als auch von Seiten der Unternehmen und Firmen. Gäbe es die Möglichkeit Kinder in passende und leistbare Betreuung nach der Schule oder dem Kindergarten zu geben, hätten Alleinerziehende die Chance die vermehrten Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse auf Vollzeitstellungen umzuwandeln, und daher den vollständigen Wiedereinstieg ins Berufsleben einfacher schaffen. Dies wiederum würde zu einem höheren Einkommen führen und das finanzielle Auskommen immens verbessern.

Die monetären Mittel die einer Familie damit zusätzlich zur Verfügung stehen, sichern nicht nur ein einfacheres Überleben im Alltag, sondern eröffnen auch wieder die Option die Freizeitgestaltung der Kinder und der Familien selbst attraktiver zu gestalten. Die Beschäftigung mit Gleichaltrigen und das Teilen der gleichen Interessen und Hobbies stärkt wiederum das Zusammengehörigkeitsgefühl und vermittelt speziell Jüngeren wichtige Werte für die Zukunft. Respekt für sich selbst als auch für seine Mitmenschen, verantwortliches Denken und Vertrauen welches Kindern durch Förderung Ihrer Hobbies und Freizeitinteressen mitgegeben werden kann, wird dieser nächsten berufstätigen Generation auch künftig viele Alltagssituationen erleichtern.

Migranten oder Ausländer die mit der Armutproblematik zu kämpfen haben, müssen aufgeklärt und motiviert werden sich mit Hilfe von Weiterbildungsangeboten und Sprachschulen um ein einfacheres Auskommen im Alltag als auch im Berufsleben zu bemühen.

Diese Sprachförderung soll nicht nur Erwachsenen sondern umso verstärkter Kindern mit Nicht-deutscher Muttersprache zu Gute kommen. Der rechtzeitige Förderunterricht der schon im Kindergartenalter beginnen sollte, kann daher schon im Einschulungsalter Differenzen und Verständnisschwierigkeiten verhindern. Allein dadurch kann schon verhindert werden, dass Kinder dem Unterrichtsstoff aufgrund von Sprachschwierigkeiten nicht folgen können, und die positive Aufwärtsspirale in ihrer eigenen beruflichen Laufbahn werde in Gang gesetzt.

Mit adäquaten Sprachkenntnissen ist nicht mehr ein Überleben sondern ein Leben mit höherer Lebensqualität ermöglichbar. Wird durch staatliche Unterstützung und Maßnahmen zur Weiterbildung noch die Erlangung eines höheren Bildungsniveaus ermöglicht und erreichbar gemacht, hat auch diese Personengruppe einen weitaus einfacheren Zugang zum sozialen Leben und wird nicht mehr in eine Schattengesellschaft oder Subkultur angedrängt. Dies setzt natürlich auch Änderung beim Arbeitsmarktzugang voraus.

Dieser Zugang sollte nicht zwangsweise durch langwierige, bürokratische Hürdenläufe ver- bzw. behindert werden. Haben speziell Migranten oder Ausländer nämlich keine Option legal einen Job auszuüben werden sie wiederum in die Illegalität der Schwarzarbeit gedrängt um sich selbst und ihre Familien zu ernähren.

Durch die positive Beeinflussung und Mitwirkung von Seiten des Staates als auch dem Verständnis der Öffentlichkeit für die Lebenslagen der von Armut Betroffenen, wird allen ein gemeinsames aktives und lebenswertes Leben in erreichbare Distanz gestellt.

3. Abschließende Betrachtung

Stigmatisierung, Scham und eingeschränkte Teilhabe am sozialen Leben sind Tatsachen mit denen armutsgefährdete Menschen zu kämpfen haben. Kein Arbeitswille, Faulheit und das Ausruhen am sozialen Sicherungspolster sind dazugehörige Vorurteile die von der Öffentlichkeit auf armutsgefährdete und arme Menschen projiziert werden.

Betroffene Personengruppen bedürfen individueller Förderung, die auf die jeweiligen Schichten und Bedürfnisse zugeschnitten ist, denn es gibt kein allgemein gültiges Rezept um Armutsgefährdete den Ausweg aus ihrer Situation zu ermöglichen. Personen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und Menschen mit geringer Bildung haben verschiedene Bedürfnisse und differenzierte Zugänge zu Förderungsmöglichkeiten.

Natürlich ist es nicht einfach allen Bedürfnissen entgegenzukommen, aber es ist machbar. Durch intensive Zusammenarbeit einzelner staatlicher Ressorts, Adaptierung der Sozialen Transfermodelle und durch Aufklärung und Unterstützung der Gesamtbevölkerung ist das Ziel, Armut erfolgreich zu bekämpfen, erreichbar.

3.1. Ergebnis

Ziel dieser Arbeit war es, umsetzbare und mögliche Wege aufzuzeigen, um den am stärksten von Armut betroffenen Gruppen bzw. Gesellschaftsschichten Optionen darzustellen, um sich aus der Armutsspirale zu befreien und die entstandenen negativen Auswirkungen einzudämmen. Entsprechend der Problemstellung sollte die verdeckte und versteckte Armut im Sozialstaat analysiert und hinterfragt werden, und unter Hinzuziehung von aktuellen Statistiken, Beschäftigungszahlen und ähnlichen Daten die am stärksten betroffenen Personengruppen herausgearbeitet sowie die Ursachen für den vermeintlichen Absturz aufgezeigt werden, um im Gegenzug Lösungsansätze für die Misere darzustellen.

Am Beginn von Kapitel 2 wurden die Grundlagen des Sozialstaates Österreich ermittelt. Es wurde festgestellt, dass der österreichische Sozialstaat sich in verschiedene Institutionen mit eigenen Umverteilungsaufgaben aufgliedert, welche alle den Zweck haben sollen, sozial schwächer Gestellten stabile Lebensumstände zu ermöglichen.

Bei der Analyse der einzelnen Felder des Sozialstaates wurden die Ressorts Kranken- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Öffentliches Bildungswesen, die Unterstützung von kranken und behinderten Menschen, insbesondere durch Kranken- und Pflegegeld sowie die frisch eingeführte bedarfsorientierte Mindestsicherung definiert, und die den einzelnen Bereichen zugeteilten Aufgaben und Unterstützungsvarianten sowie deren Auswirkung auf die Betroffenen dargestellt.

Im darauf folgenden Punkt wurde auf das System und seine Fehler eingegangen. Bei der Analyse der Ressorts unter dem Gesichtspunkt der Fehler, die sich in diesen Systemen eingeschlichen haben, wurde festgestellt, dass die verschiedenen Sektoren größtenteils mit der demografischen Entwicklung zu kämpfen haben. Die notwendigen Anpassungen an die gesellschaftsstrukturellen Veränderungen wurden lange hinausgezögert oder teilweise bis heute noch nicht getätigt, wodurch auch der große Punkt der Finanzierung des Systems an sich und die entsprechende, gerechte Verteilung der Transferleistungen ein gravierendes Problem darstellt.

Im Kapitel 2.2. wurden mit Hilfe aktueller Armutsstatistiken und EU-SILC Daten die Hauptrisikogruppen der von Armut Betroffenen analysiert. Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass speziell (Langzeit-)Arbeitslose, Personen mit Migrationshintergrund sowie Alleinerziehende mit Kindern wie auch Großfamilien durch die grob gesponnen Netze des Sozialstaates rutschen können, und mit den daraus resultierenden Problemen massiv zu kämpfen haben.

Zum herausfinden, welche Faktoren das Abrutschen in die Armutsspirale begünstigen, hat die genaue Ursachenanalyse drei Hauptpunkte, die in Zusammenhang mit den Risikogruppen stehen, ergeben. Krankheit, sowohl in der Jugend als auch im Alter, mangelhafte Bildung sowie niedriges Einkommen und Arbeitslosigkeit führen trotz staatlicher monetärer Transfers oft unter die Armutsgrenze und daher zum Abdriften in die Armutsspirale, welche ebenso kurz dargestellt wurde.

Punkt 2.3. beleuchtet welche Wege eingeschlagen werden müssen um diese Krise zu bewältigen jedoch zumindest zu mildern, um den Betroffenen ein gerechtes, gleichgestelltes

Leben zu ermöglichen. Wissen und Bildung müssen gefördert, Zugänge zu adäquater Betreuung bei Krankheit gefunden und die Betroffenen ermutigt werden, sich auch mit Hilfe von Schulungsmaßnahmen, Bildungs- und Weiterbildungsprogrammen, welche staatlich gefördert werden müssen, den Weg aus der Armutsspirale durch entsprechendes Einkommen und bessere Chancen am Arbeitsmarkt auch selbst zu bestimmen.

3.2. Maßnahmen

Die Bekämpfung von Armut und die Stabilisierung des Sozialstaates bedürfen verschiedener Maßnahmen und Veränderungen des Systems.

Die sich ändernden soziodemografischen Strukturen wie die Überalterung der Gesellschaft, die Veränderung in den Familienstrukturen sowie die Einbeziehung von Personen mit Migrationshintergrund müssen von Staats wegen endlich aktiv aufgegriffen und an die Verteilungsmöglichkeiten der einzelnen Ressorts angepasst werden.

Maßnahmen die schon in anderen europäischen Ländern ihre positive Wirkung gezeigt haben, wie Health-In-All-Policies – also das Thema Gesundheit in alle Ressorts zu bringen – müssen zur Anwendung gebracht werden, um ganzheitliche gesundheitsfördernde Effekte zu erzielen und durch Prävention zu weniger Krankheit und daher mehr Chancen in allen Lebenslagen für die Gesamtbevölkerung – nicht nur für Auserwählte – führen. Mit Hilfe von HIP – Health Impact Assessment – muss die Zusammenarbeit der einzelnen Ressorts verbessert und die Auswirkungen von Veränderungen des Systems überprüft werden.

Gleichzeitig muss das öffentliche Bildungswesen dringend adaptiert werden. Der Zugang und die Möglichkeiten zu höheren Bildungswegen müssen für Jugendliche aller Gesellschaftsstrukturen angeglichen werden. Es dürfte keinen Einfluss mehr auf die Bildungschancen von Kindern haben wie sich die Einkommensverhältnisse der Eltern darstellen bzw. welchen höchsten Bildungsabschluss diese besitzen. Durch aktive (finanzielle) Unterstützung von schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen, früher Sprachförderung von Kindern ohne deutscher Muttersprache, aber auch durch die Evaluierung von Weiterbildungsmaßnahmen nach Abschluss der aktiven Schulzeit, kann die Schere die sich im Bildungssystem aufgetan hat wieder geschlossen werden. Mit höherem Bildungsniveau der Einzelnen steigen parallel die Chancen am Arbeitsmarkt einen gut-bezahlten Beruf ausüben zu

können, und daher auch die Möglichkeit ein eigenständiges, aktives Leben zu führen und dieses auch selbst zu finanzieren.

Auch die breite Öffentlichkeit muss aktiv in die Armutsbekämpfung eingebunden werden. Durch erhöhtes Verständnis für die Armutslagen der Betroffenen und Aufklärung über Gründe und Ursachen kann die Stigmatisierung von Personen an und unter der Armutsgrenze eingedämmt werden. Gleichzeitig müssen Mittel und Wege gefunden werden, die einzelnen von Armut betroffenen Gruppen besser anzusprechen und zu aktiver Mithilfe und Teilhabe zur Armutsbekämpfung zu bewegen.

3.3. Konsequenzen

„Was wir uns ersehnten von der Zukunft fern, dass Brot und Arbeit uns gerüstet stehen, dass unsere Kinder in den Schulen lernen und unsere Alten nicht mehr betteln gehen.“⁹⁸
Freiheitsdichter Ferdinand Freiligrath (1810-1876)

Die Konsequenzen die erfolgreiche Armutsbekämpfung sowie die gleichzeitige Adaptierung des „Sozialstaates Österreichs“ nach sich ziehen, kommen jedem Einzelnen zugute. Durch die Anpassung an die sich ändernden soziodemografischen Faktoren in den betroffenen sozialen sowie staatlichen Ressorts, kann nicht nur Geld gespart und sinnvoll umverteilt, sondern auch die persönlichen und privaten Lebensumstände der betroffenen Menschen positiv beeinflusst werden.

Um von den positiven Faktoren profitieren zu können, müssen die negativen Einflüsse bekämpft und die negativen Lebensumstände grundlegend verändert werden. Die häufigsten Ursachen für Armut wie sie ab Seite 49 ff. analysiert wurden müssen von Anfang an vermieden werden. Die Verbesserung des Gesundheitszustandes, die Verbreitung von Wissen und Bildung und die Förderung der hauptsächlich Betroffenen muss zum Hauptaugenmerk des Sozialstaates und der darin lebenden Bevölkerung werden.

⁹⁸ Fenninger, Erich; Soziale Gerechtigkeit und Bekämpfung von Armut: Leitziele der Sozialdemokratie, <http://www.oe2020.at/home/meinungsforum/57/Soziale-Gerechtigkeit-und-Bekaempfung-von-Armut-Leitziele-der-Sozialdemokratie>, Abfrage vom 07.10.2011

Die Schaffung von Chancengleichheit in Bildungs-, Arbeits- und Gesundheitsbereichen für alle Bevölkerungsschichten ermöglichen jedem seine Zukunft selbst in die Hand zu nehmen und den eigenen Werdegang zu bestimmen. Durch die Option eines selbstbestimmten Lebens ohne auf dauerhafte (derzeit mangelhafte) monetäre Transfers hoffen zu müssen und davon abhängig zu sein, und durch Involvierung der Betroffenen zur Bekämpfung der Ursachen von Armut steigt die Motivation, Hoffnung und Möglichkeit aus der Armutsspirale zu entkommen.

Durch die Chance zur erfolgreichen Erwerbstätigkeit für alle, welche durch die Armutsbekämpfung erzielt werden kann, steht auch das Ziel der Vollbeschäftigung – als eines der wichtigsten wirtschaftspolitischen Ziele – in Erreichbarkeit.

Kurzum: Armut darf nicht vererbbar bleiben, um für jeden Einzelnen im Sozialstaat Österreich auch langfristig eine positive Zukunftsentwicklung zu ermöglichen.

Literaturverzeichnis

Internetquellen

AK.AT – Portal der Arbeiterkammern

Hinterbliebenenpension

<http://www.arbeiterkammer.at/online/hinterbliebenenpension0491.html?mode=711&STARTJahr=2008>

Abfrage vom 01.09.2011

Aktive Arbeitslose (Verein)

Universelle Menschenrechtsprüfung: Massive Kritik an Österreich – soziale Menschenrechte endlich umsetzen!

<http://www.aktive-arbeitslose.at/upr>

Abfrage vom 02.09.2011

AMS - Arbeitsmarktservice Österreich

Basisinformation zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung

http://www.ams.at/bms_basisinfo.pdf

Abfrage vom 24.09.2011

AMS - Arbeitsmarktservice Österreich

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

<http://www.ams.at/sfa/23618.html>

Abfrage vom 24.09.2011

AMS - Arbeitsmarktservice Österreich

Was ist Arbeitslosengeld?

http://www.ams.or.at/sfa/14080_812.html

Abfrage vom 04.10.2011

Armut und Krankheit in Österreich - Nein zu arm und krank

<http://neinzuarmundkrank.at/armut-und-krankheit-in-oesterreich?article=105>

Abfrage vom 29.09.2011

Bundesarbeitsgemeinschaft - Wohnungslosenhilfe

Die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

<http://www.bawo.at/de/content/aktuelles/details/datum/2011/03/14/die-einfuehrung-der-bedarfsorientierten-mindestsicherung-in-der-steiermark.html>

Abfrage vom 28.08.2011

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Armutsgefährdung

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/4/5/5/CH0107/CMS1232705650368/16_armutsgefaehrdung.pdf

Abfrage vom 01.09.2011

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Armutsgefährdung in Österreich – Sozialpolitische Studienreihe Band 2

EU-SILC 2008 – Eingliederungsindikatoren

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/8/4/CH0104/CMS1218527491861/studienreihe_-_armutsgefaehrdung_in_oesterreich.pdf

Abfrage vom 26.08.2011

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in Österreich

Sozialpolitische Studienreihe Band 5 - Ergebnisse aus EU-SILC 2009

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/8/4/CH0104/CMS1218527491861/band5_eu-silc2009.pdf

Abfrage vom 19.08.2011

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Die gesetzliche Sozialversicherung

http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/4/5/5/CH0107/CMS1232705650368/01_gesetzliche_sozialversicherung.pdf

Abfrage vom 02.09.2011

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Österreichischer Bericht über Strategien für Sozialschutz und Soziale Eingliederung 2008-2010

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/4/4/0/CH0121/CMS1222677019004/strategie_bericht_deutsch_0309081.pdf

Abfrage vom 24.08.2011

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Bildungswege in Österreich

http://www.bmukk.gv.at/medienpool/17298/bw_dt_09_grafik.pdf

Abfrage vom 04.10.2011

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Familiäre Unterstützung – Familienbeihilfe

<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/FinanzielleUnterstuetzungen/familienbeihilfe/Seiten/default.aspx>

Abfrage vom 27.08.2011

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Gratiskindergarten und verpflichtender Besuch

<http://www.bmwfj.gv.at/familie/kinderbetreuung/gratiskindergarten/Seiten/default.aspx>

Abfrage vom 05.10.2011

Chemie unser tägliches Leben

Vertiefungstext: Sprichwörter

http://www.sgci.ch/plugin/template/sgci/*/22840

Abfrage vom 01.11.2011

Der Duden

Sozialstaat. <http://www.duden.de/rechtschreibung/Sozialstaat>

Abfrage vom 20.08.2011

Der Standard (Tageszeitung - Online Ausgabe)

Burgenländer könnten für Eltern in Pflege schon bald wieder zahlen

Online - Artikel: <http://derstandard.at/1311802484548/Nach-der-Steiermark-Burgenlaender-koentten-fuer-Eltern-in-Pflege-schon-bald-wieder-zahlen>

Abfrage vom 03.09.2011

Der Standard (Tageszeitung - Online Ausgabe)

Pflegegeld: Steirische Landesregierung fasste Regress-Beschluss

Online - Artikel: <http://derstandard.at/1311802440128/Pflegeld-Steirische-Landesregierung-fasste-Regress-Beschluss>

Abfrage vom 03.09.2011

Die Armutskonferenz. Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Dimensionen von Armut

Online – Artikel: http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=blogcategory&id=58&Itemid=81

Abfrage vom 20.10.2011

Europavergleich der Sozialsysteme

Krankenversicherung in Österreich

http://www.ess-europe.de/europa/kvsys_oesterreich.html

Abfrage vom 10.10.2011

Fenninger, Erich

Soziale Gerechtigkeit und Bekämpfung von Armut: Leitziele der Sozialdemokratie

<http://www.pe2020.at/home/meinungsforum/57/Soziale-Gerechtigkeit-und-Bekaempfung-von-Armut-Leitziele-der-Sozialdemokratie>

Abfrage vom 07.10.2011

Gabler Verlag, Gabler Wirtschaftslexikon

Sozialstaatlichkeit

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/13494/sozialstaatlichkeit-v4.html>

Abfrage vom 20.08.2011

Grillmeyer, Dieter

Öffentliche Schulen versus Privatschulen

<http://www.genius.co.at/index.php?id=206>

Abfrage vom 13.09.2011

Grüne Bildungswerkstatt Wien

Mindestsicherung – Meilenstein mit Pferdefuß

<http://www.gbw-wien.at/article764.htm>

Abfrage vom 28.08.2011

help.gv.at – Ihr offizieller Amtshelfer für Österreich

Korridor pension

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/27/Seite.270120.html>

Abfrage vom 01.09.2011

Kargl, Martina

EU-SILC 2009: Zentrale Kennzahlen – Die Armutskonferenz

http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_docman&task=doc_download&Itemid=36&gid=454

Abfrage vom 01.10.2011

Kurier (Tageszeitung - Online Ausgabe)

Sicherheit im Alltag - Junge misstrauen Staat, bejahen private Vorsorge

Online-Artikel: <http://kurier.at/wirtschaft/anlage/3921499.php>

Abfrage vom 02.09.2011

Noak, Horst

Health in All Policies in Österreich – mehr Gesundheit wagen und ermöglichen

Vortrag für die Österreichische Gesellschaft für Public Health

<http://www.oeph.at/images/stories/Downloads/vortraege2007/Noack.pdf>

Abfrage vom 11.09.2011

Organization for Economic Co-operation and Development (OECD)

Newsroom – Austria: Strengthening domestic sources of growth would secure place as „Champions League“ economy

http://www.oecd.org/document/50/0,3746,en_21571361_44315115_48361138_1_1_1_1,00.html

Abfrage vom 02.09.2011

Österreich (Tageszeitung - Online Ausgabe)

Volksschule Brigittenau - Klasse mit 100% Migrationsanteil

Online-Artikel: <http://www.oe24.at/oesterreich/chronik/Klasse-mit-100-Migrationsanteil/12834586>

Abfrage vom 27.08.2011

Österreichische Betriebskrankenkassen

Aufgaben und Wirkungsbereiche des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger
http://esv-bkk.sozvers.at/portal27/portal/bkkportal/channel_content/cmsWindow?p_tabid=6&p_menuid=7983&action=2

Abfrage vom 04.09.2011

Österreichische Gesellschaft für Bildungsberatung und Politikentwicklung

2. Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich

http://www.politikberatung.or.at/typo3/fileadmin/02_Studien/5_armut/armutundreichtum2008.pdf

Abfrage vom 19.09.2011

Österreichisches Institut für Gesundheitswesen (ÖBIG)

Soziale Ungleichheit und Gesundheit, im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen (BMGFJ)

http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=362&Itemid=36

Abfrage vom 30.08.2011

Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit

Dokumentation der Jahreskonferenz

Finanzierung der Pflege in Österreich, Bedarf - Modelle - Perspektiven

http://www.oeksa.at/files/publikationen/OEKSA_BUCH_09_Online.pdf

Abfrage vom 05.10.2011

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Mittel- und langfristige Finanzierung der Pflegevorsorge

<http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/0/4/CH2094/CMS1313493260454/studie.pdf>

Abfrage vom 29.09.2011

Pensionsversicherungsanstalt

Leistungen- Ihr Weg zur Pension – Zuständigkeit

http://www.pensionsversicherung.at/portal27/portal/pvportal/channel_content/cmsWindow?action=2&p_menuid=5308&p_tabid=4

Abfrage vom 24.09.2011

Pensionsversicherungsanstalt

Leistungen- Pensionen im Überblick – Alterspension

http://www.pensionsversicherung.at/portal27/portal/pvportal/channel_content/cmsWindow?action=2&p_menuid=5316&p_tabid=4

Abfrage vom 01.09.2011

Republik Österreich – Parlament

Parlamentsskorespondenz Nr. 774 vom 14.10.2010

Pflegegeld: Rechnungshof kritisiert zersplitterten Vollzug

http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2010/PK0774

Abfrage vom 03.09.2011

Republik Österreich – Parlament

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die bedarfsorientierte Mindestsicherung (677 d.B.), mehrstimmig beschlossen im Bundesrat 275/BNR

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_00677/index.shtml

Abfrage vom 29.09.2011

Statistik Austria

Bildung in Zahlen 2008/2009 – Schlüsselindikatoren und Analysen

http://www.statistik.at/web_de/dynamic/services/publikationen/5/publdetail?id=5&listid=5&detail=560

Abfrage vom 30.08.2011

Statistik Austria

Einkommen, Armut und Lebensbedingungen – Ergebnisse aus EU-SILC 2006 Armutsgefährdung und Deprivation

http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=50771&dDocName=030260

Abfrage vom 25.09.2011

Statistik Austria

Erwerbstätigkeit von Frauen und Armutsgefährdung in Familien

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/armutsgefahrdung/043951.html

Abfrage vom 27.09.2011

Statistik Austria

Familien nach Familientyp und Zahl der Kinder unter 15 Jahren und Bundesländern -
Jahresdurchschnitt 2010

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/familien/023082.html

Abfrage vom 01.10.2011

Statistik Austria

Familien- und Haushaltsstatistik 2010

http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=97370&dDocName=056267

Abfrage vom 29.09.2011

Statistik Austria

Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007

Hauptergebnisse und methodische Dokumentation

http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/gesundheit/publdetail?id=4&listid=4&detail=457

Abfrage vom 26.09.2011

Statistik Austria

Sozio-demografische und sozio-ökonomische Determinanten von Gesundheit - Auswertung
der Daten aus der Österreichischen Gesundheitsbefragung 2006/2007

http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/1/1/8/CH1066/CMS1187768952223/endbericht_sozioekonom.pdf

Abfrage vom 02.10.2011

Steiner, Mario

Early School Leaving in Österreich 2008 – Ausmaß, Unterschiede, Beschäftigungswirkung,
Studie im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien (Dezember 2009)

<http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d125/StudieEarlySchoolLeaving.pdf>

Abfrage vom 03.10.2011

Steiner, Mario; Steiner, Peter M.

Bildungsabbruch und Beschäftigungseintritt – Ausmaß sozialer Merkmale jugendlicher Problemgruppen, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie des Arbeitsmarktservices Österreich (Mai 2006)

http://www.equi.at/dateien/bildungsabbruch_2006.pdf

Abfrage vom 29.09.2011

The International Bank for Reconstruction and Development - The World Bank

Where Is The Wealth of nations? – Measuring Capital for the 21st Century

<http://siteresources.worldbank.org/INTEEI/214578-1110886258964/20748034/All.pdf>

Abfrage vom 01.10.2011

United Nations

Human Development Report 2010, Human Development Index and its components

http://hdr.undp.org/en/media/HDR_2010_EN_Table1.pdf

Abfrage vom 29.08.2011

United Nations Regional Information Centre for Western Europe (UNRIC)

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948

http://www.unric.org/html/german/menschenrechte/UDHR_dt.pdf

Abfrage vom 08.10.2011

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

Leistungen – Pensionsversicherung – Pensionservice – Ruhegenuss

https://www.sozialversicherung.at/portal27/portal/bvportal/channel_content/cmsWindow?action=2&p_menuid=64994&p_tabid=4

Abfrage vom 02.09.2011

Weidenholzer, Josef

Health Impact Assessment - „Kindergärten als Familientreffpunkte“

https://www.oegkk.at/mediaDB/630955_Dokument%202023%20mit%20Deckblatt.pdf

Abfrage vom 11.09.2011

Wiener Zeitung (Tageszeitung – Online Ausgabe)

Opposition zieht bei der Pflegegeldreform nicht mit

Online - Artikel: http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/224756_Opposition-zieht-bei-der-Pflegereform-nicht-mit.html

Abfrage vom 03.09.2011

World Health Organization (WHO)

WHO Regional Office for Europe und European Centre for Health Policy: Health Impact Assessment

<http://www.euro.who.int/en/what-we-do/health-topics/environment-and-health/health-impact-assessment>

Abfrage vom 11.09.2011

Wörterbuch der Sozialpolitik

Gesundheit

<http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=255>

Abfrage vom 13.09.2011

www.gutzitiert.de

Thema Gesundheit, Zitat: Arthur Schopenhauer

http://www.gutzitiert.de/zitat_autor_arthur_schopenhauer_thema_gesundheit_zitat_10060.html

Abfrage vom 25.10.2011

Sonstige Quellen

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Info-Folder: Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) – Fakten statt Mythen

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Broschüre: „Gemeinsam gegen Armut! – Informationen Zahlen Fakten“; Europäisches Jahr zur Bekämpfung der Armut und soziale Ausgrenzung 2010, Seite 4

Die Europäische Kommission

Broschüre: Der Europäische Sozialfonds und Mainstreaming zur Chancengleichheit - Zusammenfassung der Europäischen Kommission (2010)

Gyergyek, Eva-Maria

Das Zusammenspiel von Behandlungsmethode und Ökonomiegebot

Hausarbeit im Rahmen des Postgradualen Lehrgangs für Gesundheitsmanagement an der Donau-Universität-Krems, Krems an der Donau (2003)

Statistik Austria

Pressemitteilung: 9.977-123/11

Bevölkerung Österreichs stieg 2010 um 29.000 Personen auf 8,4 Millionen

Statistik Austria

Pressemitteilung: 9.929-075/11

Familien 2010: Jede achte Frau mit Kindern unter 15 Jahren ist Alleinerzieherin

WKO - Wirtschaftskammern Österreich

Infoblatt – Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung - Stand Mai 2011

Erklärung zur selbständigen Anfertigung der Arbeit

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremd Hilfe, selbständig und nur unter Verwendung der angegeben Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Teile, die wörtlich oder sinngemäß einer Veröffentlichung entstammen, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde noch nicht veröffentlicht oder einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Bearbeitungsort, Datum

Unterschrift